



**Nachtrag Nr. 2 zum Prospekt der
RAIFFEISENVERBAND SALZBURG eGen
für das
Angebotsprogramm für
Schuldverschreibungen**

Dieser Nachtrag Nr. 2 (der "**Nachtrag**") vom 2.5.2023 stellt einen Nachtrag gemäß Artikel 23 (1) der Verordnung (EU) 2017/1129 in der geltenden Fassung (die "**Prospektverordnung**") dar und ergänzt den Prospekt vom 15.6.2022 (der "**Original Prospekt**") und zusammen mit dem Nachtrag Nr. 1 vom 10.2.2023, der "**Prospekt**") für das Angebotsprogramm (das "**Programm**") für Schuldverschreibungen (die "**Schuldverschreibungen**") der Raiffeisenverband Salzburg eGen (die "**Emittentin**") und sollte gemeinsam mit dem Prospekt, der einen Basisprospekt im Sinne des Artikels 8 (6) der Prospektverordnung darstellt, gelesen werden.

Der Original Prospekt wurde am 15.6.2022 von der Finanzmarktaufsichtsbehörde (die "**FMA**") in ihrer Eigenschaft als für die Billigung des Prospekts zuständige Behörde gebilligt.

Dieser Nachtrag wurde bei der FMA in ihrer Eigenschaft als zuständige Behörde zur Billigung eingereicht und gebilligt, der Wiener Börse übermittelt und in elektronischer Form auf der Website der Emittentin unter "www.rvs.at/eigenemissionen" veröffentlicht.

Begriffe, die im Prospekt definiert sind, haben in diesem Nachtrag dieselbe Bedeutung wie im Prospekt.

Soweit es Abweichungen zwischen (a) einer Aussage in diesem Nachtrag oder einer Aussage, die durch diesen Nachtrag per Verweis in den Prospekt aufgenommen wurde und (b) einer anderen Aussage im Prospekt oder einer Aussage, die durch Verweis in den Prospekt aufgenommen wurde, gibt, geht die in (a) erwähnte Aussage vor.

Soweit in diesem Nachtrag nichts Gegenteiliges angegeben ist, gab es keine wichtigen neuen Umstände, wesentliche Unrichtigkeiten oder wesentliche Ungenauigkeiten in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben, die seit der Veröffentlichung des Prospekts aufgetreten sind bzw. festgestellt wurden.

Dieser Nachtrag stellt weder ein Angebot zum Verkauf von Schuldverschreibungen noch eine Einladung, ein Angebot zum Kauf von Schuldverschreibungen zu stellen, dar.

Gemäß Artikel 23 (2) der Prospektverordnung in der geltenden Fassung haben Anleger, die Erwerb oder Zeichnung von Schuldverschreibungen bereits vor Veröffentlichung des Nachtrags zugesagt hatten, das Recht, ihre Zusagen innerhalb von zwei Arbeitstagen nach der Veröffentlichung dieses Nachtrages zurückzuziehen, vorausgesetzt, dass der wichtige neue Umstand, die wesentliche Unrichtigkeit oder die wesentliche Ungenauigkeit vor dem Auslaufen der Angebotsfrist oder der Lieferung der Schuldverschreibungen eingetreten ist oder festgestellt wurde, je nachdem was zuerst eintritt. Die Rücktrittsfrist endet mit Ablauf des 4.5.2023. Anleger, die ihr Rücktrittsrecht ausüben wollen, können den Finanzintermediär, von dem sie die Schuldverschreibungen erworben haben, kontaktieren.

Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Nachtrag gemachten Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung des Nachtrags durch die FMA im Rahmen der diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben. Die FMA prüft den Nachtrag ausschließlich auf Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit gemäß der Prospektverordnung.

VERANTWORTLICHKEITSERKLÄRUNG DER EMITTENTIN

Die Emittentin mit Sitz in Salzburg und der Geschäftsanschrift Schwarzstraße 13-15, 5020 Salzburg, Österreich eingetragen im Firmenbuch des Landesgerichts Salzburg als zuständiges Handelsgericht zu FN 38219 f, ist für die in diesem Nachtrag gemachten Angaben verantwortlich. Die in diesem Nachtrag gemachten Angaben sind ihres Wissens nach richtig und der Nachtrag enthält keine Auslassungen, die die Aussage verzerren könnten.

ALLGEMEINE HINWEISE

Dieser Nachtrag stellt weder ein Angebot zum Verkauf noch eine Einladung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf der Schuldverschreibungen dar an Personen in Ländern, in denen ein solches Angebot oder eine Einladung zu stellen unrechtmäßig wäre. Die Aushändigung dieses Nachtrags oder ein Verkauf hierunter bedeuten unter keinen Umständen, dass die darin enthaltenen Angaben zu jedem Zeitpunkt nach dem Datum dieses Nachtrags zutreffend sind. Insbesondere bedeuten weder die Aushändigung dieses Nachtrags noch der Verkauf oder die Lieferung von Schuldverschreibungen, dass sich seit dem Datum dieses Nachtrags, oder falls dies früher ist, das Datum auf das sich die entsprechende im Nachtrag enthaltene Information bezieht, keine nachteiligen Änderungen ergeben haben oder Ereignisse eingetreten sind, die zu einer nachteiligen Änderung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und/oder der Emittentin und ihrer konsolidierten Tochtergesellschaften (zusammen die "**RVS-Gruppe**") führen oder führen können. Dies gilt ungeachtet der Verpflichtung der Emittentin, jeden wichtigen neuen Umstand oder jede wesentliche Unrichtigkeit oder jede wesentliche Ungenauigkeit in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben, die die Beurteilung der Schuldverschreibungen beeinflussen könnten und die zwischen der Billigung des Prospekts und dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots oder, wenn diese später eintritt, der Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt auftreten bzw. festgestellt werden, in einem Nachtrag zum Prospekt bekannt zu machen.

Die in diesem Nachtrag enthaltenen Angaben wurden durch die Emittentin und etwaige andere in diesem Nachtrag angegebene Quellen zur Verfügung gestellt. Die Vervielfältigung und Verbreitung der Informationen zu einem anderen Zweck als dem Erwerb der Schuldverschreibungen ist unzulässig. Keine Person ist ermächtigt, Informationen oder Zusagen über die Emittentin und/oder unter dem Programm begebene Schuldverschreibungen abzugeben, die nicht in dem durch diesen Nachtrag ergänzten Prospekt enthalten sind. Falls solche doch erfolgen, darf niemand darauf vertrauen, dass diese von der Emittentin autorisiert worden sind. Informationen oder Zusagen, die im Zusammenhang mit dem Angebot, der Zeichnung oder dem Verkauf der Schuldverschreibungen gegeben werden und die über die in dem um diesen Nachtrag (und allfällige weitere Nachträge) ergänzten Prospekt enthaltenen Angaben hinausgehen, sind ungültig.

Jedwede Entscheidung zur Investition in Schuldverschreibungen der Emittentin sollte ausschließlich auf dem genauen Studium des durch diesen Nachtrag ergänzten Prospekt (einschließlich der durch Verweis inkorporierten Informationen) zusammen mit den maßgeblichen Endgültigen Bedingungen beruhen, wobei zu bedenken ist, dass jede Zusammenfassung oder Beschreibung rechtlicher Bestimmungen, gesellschaftsrechtlicher Strukturen oder Vertragsverhältnisse, die in dem Prospekt enthalten sind, nur der Information dient und nicht als Rechts- oder Steuerberatung betreffend die Auslegung oder Durchsetzbarkeit ihrer Bestimmungen oder Beziehungen angesehen werden sollte. Der Prospekt ersetzt nicht die in jedem individuellen Fall unerlässliche Beratung durch geeignete Berater des Investors.

Die Schuldverschreibungen wurden und werden nicht nach den Vorschriften des Securities Act registriert und unterliegen als Inhaberpapiere bestimmten Voraussetzungen des U.S. Steuerrechtes. Abgesehen von bestimmten Ausnahmen, die im U.S. Steuerrecht festgelegt werden, dürfen die Schuldverschreibungen nicht innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder an U.S. Personen (wie im Securities Act definiert) angeboten, verkauft oder geliefert werden. Die Schuldverschreibungen wurden und werden auch nicht gemäß den anwendbaren wertpapierrechtlichen Bestimmungen von Australien, Kanada, Japan oder dem Vereinigten Königreich registriert und dürfen nicht an Personen, die in Australien, Kanada, Japan oder dem Vereinigten Königreich ansässig sind, angeboten oder verkauft werden.

Die Emittentin hat Informationen veröffentlicht, die wichtige neue Umstände (gemäß Art 23 (1) der Prospektverordnung) betreffend die im Prospekt enthaltenen Angaben darstellen können, die die Beurteilung der Schuldverschreibungen beeinträchtigen könnten. Deshalb werden im Original Prospekt folgende Änderungen vorgenommen:

1. **Im Abschnitt "1. RISIKOFAKTOREN – 1.1 Risikofaktoren in Bezug auf die Emittentin - 1.1.2 Risikofaktoren in Bezug auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin", der auf Seite 5 des Original Prospekts beginnt, wird der letzte Absatz des Risikofaktors "Die Emittentin kann aufgrund von Wertverlusten aus ihren Beteiligungen Nachteile erleiden (Beteiligungsrisiko)." durch folgenden Absatz ersetzt:**

"Des Weiteren ist die Geschäftstätigkeit der Beteiligungen der Emittentin, insbesondere der RBI, die wiederum selbst ua über Beteiligungen an Kreditinstituten und Leasinggesellschaften in Zentral- und Südosteuropa sowie verschiedenen (aktuellen und ehemaligen) GUS-Staaten verfügt, wie insbesondere Ukraine, Russland und Weißrussland, verfügt, vom geschäftlichen, wirtschaftlichen, politischen, rechtlichen und sozialen Umfeld – insbesondere der Finanzmärkte, der politischen Situation und der möglichen oder derzeitigen Konflikte (wie zB der Krieg in der Ukraine) – in diesen Ländern und Regionen abhängig. Aufgrund dieser indirekten Beteiligung der Emittentin an den zuvor genannten Beteiligungen der RBI können solche Risiken nachteilige Auswirkungen auf die Finanzlage der Emittentin haben. Insbesondere ist die RBI in Russland in erheblichem Ausmaß durch eine Tochtergesellschaft vertreten, wodurch der Krieg in der Ukraine und die daraufhin von einer Vielzahl an Staaten und Organisationen verhängten Sanktionen, insbesondere der EU und der USA, gegenüber Russland und entsprechende Gegensanktionen sowie die erwartete Zuspitzung der politischen und wirtschaftlichen Lage in Europa als Gesamtes, insbesondere das Risiko einer weiteren Eskalation des Konflikts, die RBI und dadurch auch die Emittentin treffen können. Der Vorstand der RBI hat aufgrund der fortdauernden Unwägbarkeiten resultierend aus dem Krieg in der Ukraine der Hauptversammlung der RBI am 30.3.2023 vorgeschlagen, den gesamten Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2022 auf neue Rechnung vorzutragen und dieser Vorschlag wurde von der Hauptversammlung angenommen. Zudem hat die RBI seit Kriegsbeginn verschiedene Optionen für die Raiffeisenbank Russland intensiv geprüft. Im Rahmen der Hauptversammlung am 30.3.2023 wurde verkündet, dass mögliche Transaktionen weiterverfolgt werden, die dazu führen würden, das Russlandgeschäft zu verkaufen oder abzuspalten und zu endkonsolidieren. All dies kann sich aufgrund der Beteiligung an der RBI in künftigen Konzernjahresabschlüssen der Emittentin negativ auswirken. Zudem ist bezüglich gerichtsanhängiger Verfahren im Zusammenhang mit Fremdwährungskrediten in Polen und Kroatien eine seriöse Einschätzung der Ergebnisse und wirtschaftlichen Auswirkungen für die RBI nicht möglich."

2. **Im Abschnitt "1. RISIKOFAKTOREN – 1.1 Risikofaktoren in Bezug auf die Emittentin - 1.1.4 Risikofaktoren in Bezug auf weitere Risiken, die die Emittentin betreffen", der auf Seite 13 des Original Prospekts beginnt, wird der durch den Nachtrag Nr. 1 vom 10.2.2023 ergänzte Risikofaktor "Die Generalversammlung der Emittentin könnte den vorläufigen Jahresabschluss 2022 der Emittentin nicht feststellen oder Änderungen beschließen, wodurch es zu einer wesentlichen Änderung der in diesem Prospekt veröffentlichten Informationen kommen könnte." gestrichen.**

3. **Im Abschnitt "2. ALLGEMEINE HINWEISE UND INFORMATIONEN – Informationsquellen" wird der erste Satz des Absatzes auf Seite 43 des Original Prospekts durch folgenden Satz ersetzt:**

"Soweit in diesem Prospekt nichts anderes angegeben ist, wurden die hierin enthaltenen Daten und Informationen dem im Geschäftsbericht 2022 enthaltenen geprüften Jahresabschluss der Emittentin zum 31.12.2022 entnommen."

4. **Im Abschnitt "4. ANGABEN ZUR EMITTENTIN – Abschlussprüfer" werden der zweite und dritte Absatz auf Seite 51 des Original Prospekts durch folgende Absätze ersetzt:**

"Folgende Revisoren des ÖRV wurden als Bankprüfer tätig:

- 2021: Mag. Christian Loicht
- 2022: Mag. (FH) Isabella Pohl

Die konsolidierten Konzernabschlüsse der Emittentin für die Geschäftsjahre 2021 und 2022 wurden geprüft und jeweils mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen."

5. **Im Abschnitt "4. ANGABEN ZUR EMITTENTIN – Angaben über die Emittentin – Wichtige Ereignisse aus jüngster Zeit in der Geschäftstätigkeit der Emittentin", der auf Seite 51 des Original Prospekts beginnt, werden die Informationen durch folgende Informationen ersetzt:**

"Gewinnverwendungsvorschlag der RBI

Der Vorstand der RBI, einer wesentlichen Beteiligung der Emittentin, hat aufgrund der fortdauernden Unwägbarkeiten resultierend aus dem Krieg in der Ukraine der Hauptversammlung der RBI am 30.3.2023 vorgeschlagen, den gesamten Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2022 auf neue Rechnung vorzutragen und dieser Vorschlag wurde von der Hauptversammlung angenommen. Der Vorstand der RBI beabsichtigt, die Möglichkeit einer nachträglichen Dividendenausschüttung aus dem vorgetragenen Bilanzgewinn unter Berücksichtigung der Entwicklung der Kapitalquoten der RBI, regulatorischer Vorgaben und fortdauernden strategischen Überlegungen im Geschäftsjahr 2023 zu prüfen.

Darüber hinaus sind in jüngster Zeit keine wichtigen Ereignisse in der Geschäftstätigkeit der Emittentin eingetreten, die in hohem Maße für die Bewertung der Solvenz der Emittentin relevant sind."

6. **Im Abschnitt "4. ANGABEN ZUR EMITTENTIN – Trend Informationen – Erklärung betreffend wesentliche Änderungen und wesentliche nachteilige Änderungen" auf Seite 56 des Original Prospekts werden die beiden Absätze durch folgende Absätze ersetzt:**

"Aufgrund der im Abschnitt "*Wichtige Ereignisse aus jüngster Zeit in der Geschäftstätigkeit der Emittentin - Gewinnverwendungsvorschlag der RBI*" oben dargestellten Ereignisse, hat es seit dem 31.12.2022 eine wesentliche Verschlechterung der Aussichten der Emittentin und seit dem 31.12.2022 (i) eine wesentliche Änderung der Finanz- und Ertragslage der Emittentin und (ii) wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin gegeben.

Darüber hinaus hat es seit dem 31.12.2022 keine wesentliche Verschlechterung der Aussichten der Emittentin, keine wesentliche nachteilige Änderung der Finanz- und Ertragslage der Emittentin und keine wesentliche Veränderung in der Finanzlage der Emittentin gegeben."

7. **Im Abschnitt "4. ANGABEN ZUR EMITTENTIN – Angaben über die Emittentin", der auf Seite 51 des Original Prospekts beginnt, wird das durch den Nachtrag Nr. 1 vom 10.2.2023 ergänzte Kapitel "Ausgewählte Finanzinformationen" durch folgendes Kapitel ersetzt:**

"Ausgewählte Finanzinformationen

Eigenmittel und Kapitalposition

in Mio. EUR / in %	31. Dezember 2020	31. Dezember 2021	31. Dezember 2022
CET-1 Kapital	620	662	714
CET-1 Quote	13,4%	14,3%	14,3%
Eigenmittel	711	756	811
Eigenmittelquote	15,4%	16,3%	16,2%

Risk-weighted assets (RWA)	4.634	4.649	4.991
----------------------------	-------	-------	-------

Quelle: Angaben und Berechnungen der Emittentin auf der Grundlage des geprüften Jahresabschlusses 2021 und des geprüften Jahresabschlusses 2022 sowie interner Daten der Emittentin.

Aufsichtsrechtliche Kennzahlen gemäß CRR

in %	31. Dezember 2020	31. Dezember 2021	31. Dezember 2022
Liquidity Coverage Ratio (LCR)	212,0%	135,6%	152,1%
Net Stable Funding Ratio (NSFR)	107,9%	134,0%	114,4%

Quelle: Angaben und Berechnungen der Emittentin auf der Grundlage des geprüften Jahresabschlusses 2021 und des geprüften Jahresabschlusses 2022 sowie interner Daten der Emittentin.

Kennzahlen für Rentabilität, Effizienz und Risiko

in %	31. Dezember 2020	31. Dezember 2021	31. Dezember 2022
Cost/Income (C/I) ratio	64,4%	65,0%	67,8%
Return on Equity (ROE) vor Steuern	4,7%	6,6%	7,7%
Return on Risk-Adjusted Capital (RORAC)	5,5%	7,9%	9,4%
Non-Performing Loan (NPL) ratio	1,8%	1,4%	1,1%
Risikotragfähigkeit	72,9%	68,5%	68,4%

Quelle: Angaben und Berechnungen der Emittentin auf der Grundlage des geprüften Jahresabschlusses 2021 und des geprüften Jahresabschlusses 2022 sowie interner Daten der Emittentin.

Alternative Performance Measure	Berechnung
Cost Income (C/I) ratio	<p>C/I ratio wird ausgedrückt als</p> <p>Division aus "Betriebsaufwendungen" und "Betriebserträge"</p> <p>Die C/I ratio ist eine Effizienzkennzahl, die angibt, wie viele Kosteneinheiten investiert werden müssen, um eine Einnahmeneinheit zu erzielen.</p> <p>Beispiel für die Berechnung des C/I ratio zum 31. Dezember 2022:</p> $\frac{C}{I} \text{ ratio} = \frac{\text{Betriebsaufwendungen (EUR 108,1 Mio)}}{\text{Betriebserträge (EUR 159,4 Mio)}} \times 100 = 67,8\%$
Return on Equity (ROE) ratio vor Steuern	<p>ROE ratio vor Steuern wird ausgedrückt als:</p> <p>Die ROE ratio vor Steuern ergibt sich durch die Division aus "Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit" und "Ø Eigenkapital"</p> <p>Die ROE ratio vor Steuern ist eine Rentabilitätskennzahl, die bewertet, wie gut das Eigenkapital zur Gewinnerzielung eingesetzt wird.</p> <p>Beispiel für die Berechnung des ROE ratio zum 31. Dezember 2022:</p> $\text{ROE ratio} = \frac{\text{Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EUR 53,4 Mio)}}{\text{Ø Eigenkapital (EUR 698,1 Mio)}} \times 100 = 7,7\%$
Return on Risk-Adjusted Capital (RORAC)	<p>RORAC wird ausgedrückt als:</p> <p>Division aus "Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit" und "Risikovolumen"</p> <p>Der RORAC ist eine risikoadjustierte Performance-Kennzahl, die aussagt, welche potentiellen Risikopositionen – gemessen an der erwarteten Rendite und dem erforderlichen Risikokapital – das relativ beste Risiko-Chancen-Profil besitzen.</p> <p>Beispiel für die Berechnung des RORAC zum 31. Dezember 2022:</p> $\text{RORAC} = \frac{\text{Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EUR 53,4 Mio)}}{\text{Risikovolumen (EUR 566,5 Mio)}} \times 100 = 9,4\%$
Non-Performing Loan (NPL) ratio	<p>NPL ratio wird ausgedrückt als:</p> <p>Division aus "Bruttobuchwerte Darlehen und Kredite notleidend" und "Bruttobuchwerte Darlehen und Kredite"</p> <p>Die NPL ratio ist eine Risikokennzahl, die die Qualität eines Portfolios bewertet, indem sie den prozentualen Anteil der Kredite, die wahrscheinlich nicht zurückgezahlt werden können, im Verhältnis zum Bruttokreditvolumen angibt.</p> <p>Beispiel für die Berechnung der NPL ratio zum 31. Dezember 2022:</p> $\text{NPL ratio} = \frac{\text{Bruttobuchwerte Darlehen und Kredite notleidend (EUR 82,7 Mio)}}{\text{Bruttobuchwerte Darlehen und Kredite (EUR 7.832,4 Mio)}} \times 100 = 1,1\%$
Risikotragfähigkeit	<p>Risikotragfähigkeit wird ausgedrückt als:</p> <p>Division aus "Gesamtbankrisiko" (99,9%) und "Deckungsmasse"</p> <p>Die Risikotragfähigkeit ist das maximale Risikoausmaß, welches das Unternehmen ohne Gefährdung seines Fortbestands tragen kann.</p> <p>Beispiel für die Berechnung der Risikotragfähigkeit zum 31. Dezember 2022:</p> $\text{Risikotragfähigkeit} = \frac{\text{Gesamtbankrisiko (99,9%) (EUR 566,5 Mio)}}{\text{Deckungsmasse (EUR 828,1 Mio)}} \times 100 = 68,4\%$

Quelle: Angaben und Berechnungen der Emittentin auf der Grundlage des geprüften Jahresabschlusses 2022 sowie interner Daten der Emittentin."

8. **Im Abschnitt "4. ANGABEN ZUR EMITTENTIN – Liste der Angaben, die in Form eines Verweises in diesen Prospekt übernommen wurden" auf Seite 67 des Original Prospekts werden die Angaben zum geprüften konsolidierten Jahresabschluss der Emittentin für das Geschäftsjahr, das am 31.12.2020 geendet hat, durch folgende Tabelle ersetzt:**

"Geprüfter konsolidierter Jahresabschluss der Emittentin für das Geschäftsjahr, das am 31.12.2022 geendet hat ("Jahresabschluss 2022"; dem Geschäftsbericht 2022 entnommen)

Konzern-Bilanz	39-41
Konzerngewinn- und Verlustrechnung	42-43
Auszug aus dem Konzern-Anhang	44-63
Bestätigungsvermerk	92"

9. **Im Abschnitt "4. ANGABEN ZUR EMITTENTIN – Verfügbare Dokumente" wird auf Seite 67 des Original Prospekts der vierte Aufzählungspunkt durch folgenden Aufzählungspunkt ersetzt:**

"

- der Jahresabschluss 2022 ("www.salzburg.raiffeisen.at/geschaeftsbericht2022")"

10. **Im Abschnitt "4. ANGABEN ZUR EMITTENTIN – Verfügbare Dokumente" wird auf Seite 67 des Original Prospekts der letzte Absatz durch folgenden Absatz ersetzt:**

"Die Konzernanhänge 2021 und 2022 sind als Anlage ./1 und Anlage ./2 und die geprüften Kapitalflussrechnungen für die Geschäftsjahre 2021 und 2022 sind als Anlage ./3 und Anlage ./4 diesem Prospekt angefügt."

11. **Im Abschnitt "8. GLOSSAR UND ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS", der auf Seite 191 des Original Prospekts beginnt, wird die Zeile in Bezug auf "Jahresabschluss 2020" durch folgende Zeile ersetzt:**

""Jahresabschluss 2022" meint den geprüften konsolidierten Jahresabschluss der Emittentin für das Geschäftsjahr, das am 31.12.2022 geendet hat."

12. **Das Dokument mit dem Titel "KONZERNANHANG 2020", das als Anlage ./2 dem Original Prospekt angefügt wurde, wird durch das Dokument mit dem Titel "KONZERNANHANG 2022" ersetzt, das in Anlage ./1 zu diesem Nachtrag angefügt ist.**

13. **Am Ende des Original Prospekts wird die folgende Überschrift und das Dokument mit dem Titel "Konzerngeldflussrechnung 2022", das in Anlage ./2 zu diesem Nachtrag angefügt ist, ergänzt:**

"

Anlage ./4

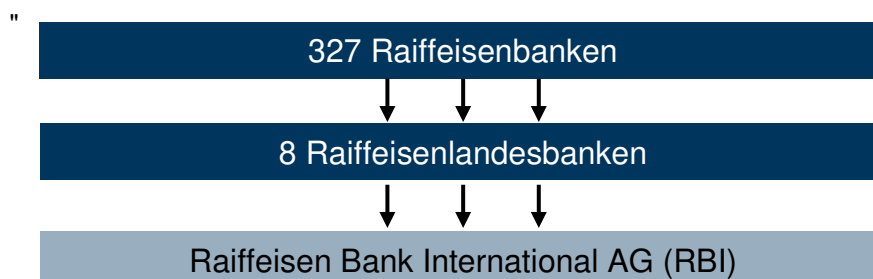
"

Aufgrund neuer Informationen in Bezug auf die Emittentin, die keinen wichtigen neuen Umstand, keine wesentliche Unrichtigkeit und keine wesentliche Ungenauigkeit im Sinne des Art 23 (1) der Prospektverordnung darstellen, aber für die Anleger nützlich sein könnten, werden im Original Prospekt folgende Änderungen vorgenommen:

1. **Im Abschnitt "4. ANGABEN ZUR EMITTENTIN – Angaben über die Emittentin – Kapital der Emittentin" wird der Absatz auf Seite 52 des Original Prospekts, der durch den Nachtrag Nr. 1 vom 10.2.2023 angepasst wurde, durch folgenden Absatz ersetzt:**

"Zum Zeitpunkt dieses Prospekts beträgt das gezeichnete Kapital der Emittentin EUR 106.727.400. Das Kapital der Emittentin ist in 1.423.032 Geschäftsanteile à EUR 75 eingeteilt. Davon gilt für 717.152 Geschäftsanteile eine Nachschusspflicht bis zum fünffachen Betrag des Geschäftsanteils. Für alle anderen Geschäftsanteile ist die Nachschusspflicht gemäß § 27 BWG ausgeschlossen, sodass die Haftung insoweit auf den Geschäftsanteil beschränkt ist."

2. **Im Abschnitt "4. ANGABEN ZUR EMITTENTIN – Organisationsstruktur – Gruppe, Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe – Die Raiffeisen Bankengruppe Österreich" wird die Grafik samt der Quelle nach dem fünften Absatz auf Seite 56 des Original Prospekts, der durch den Nachtrag Nr. 1 vom 10.2.2023 angepasst wurde, durch folgende Informationen ersetzt:**



Quelle: Website der RBI, derzeit erreichbar unter folgendem Link: <https://www.rbinternational.com/resources/RBI/raiffeisen-bank-international/who-we-are/facts-figures/FactsheetVorlaeufigeZahlenFY2022.pdf>

3. **Im Abschnitt "4. ANGABEN ZUR EMITTENTIN – Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane – Mitglieder der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane – Geschäftsleiter", der auf Seite 57 des Original Prospekts, der durch den Nachtrag Nr. 1 vom 10.2.2023 angepasst wurde, beginnt, wird die Tabelle durch folgende Tabelle ersetzt:**

"Name und Funktion innerhalb der Emittentin	Wesentliche Funktionen außerhalb der Emittentin
GD KR Dr. Heinz Konrad Geschäftsführer RVS und Geschäftsbereich Firmenkunden	Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats: <ul style="list-style-type: none"> - Salzburger Kreditgarantiegesellschaft (ehem. BBS) Mitglied des Aufsichtsrats: <ul style="list-style-type: none"> - Österreichische Raiffeisen-Sicherungseinrichtung eGen - Raiffeisenbank International AG - W&H Dentalwerk Bürmoos GmbH Mitglied des Vorstands: <ul style="list-style-type: none"> - Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Salzburg (Obmann) - Salzburger Raiffeisen-Garantiefonds

	<p>(Obmann)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ländlicher Sozialfonds der Salzburger Raiffeisenorganisation (Obmann) - Raiffeisen Kooperations eGen - Vereinigung der Österreichischen Industrie (Industriellenvereinigung) - Österreichischer Raiffeisenverband <p>Geschäftsführer:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Agroconsult Austria Gesellschaft m.b.H. - Raiffeisenverband Salzburg Anteils- und Beteiligungsverwaltung GmbH
<p>Dir. Mag. Andreas Derndorfer Geschäftsbereich Unternehmenssteuerung</p>	<p>Vorsitzender des Aufsichtsrats:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Snow Space Salzburg Bergbahnen AG <p>Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Raiffeisen Salzburg Versicherungsmakler GmbH <p>Mitglied des Aufsichtsrats:</p> <ul style="list-style-type: none"> - HOBEX AG - RAITEC GmbH <p>Mitglied des Vorstands:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Raiffeisen Immobilien Salzburg eGen (Obmann-Stv.) - Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Salzburg - Raiffeisen Salzburg IT-Service eGen - Raiffeisen Salzburg Karrierecenter eGen - Salzburger Raiffeisen-Garantiefonds <p>Geschäftsführer:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Agroconsult Austria Gesellschaft m.b.H. - Raiffeisenverband Salzburg Anteils- und Beteiligungsverwaltung GmbH
<p>Dir. MMMag. Dr. Anna Doblhofer-Bachleitner Geschäftsbereich Servicecenter RVS, Raiffeisenbanken und Warenbetriebe</p>	<p>Mitglied des Aufsichtsrats:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landwirtschaftliche Besitzfestigungsgenossenschaft Salzburg reg.Gen.m.b.H. <p>Mitglied des Vorstands:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Raiffeisen Salzburg Karrierecenter eGen (Obfrau) - Salzburger Agrar Marketing (2. Obmann-Stv.) - Lagerhaus Oberes Ennstal reg.Gen.m.b.H. - Lagerhausgenossenschaft Obertrum reg.Gen.m.b.H. - Lagerhaus Pinzgau reg.Gen.m.b.H.

	<ul style="list-style-type: none"> - Lagerhaus Salzachtal reg.Gen.m.b.H. - Lagerhaus Salzburg und Umgebung reg.Gen.m.b.H. - Salzburger Raiffeisen-Garantiefonds <p>Geschäftsführerin:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Raiffeisen Lagerhaus Salzburg GmbH
<p>Dir. Manfred Quehenberger, MBA Geschäftsbereich Privat- und Geschäftskunden</p>	<p>Vorsitzender des Aufsichtsrats:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Raiffeisen Salzburg Versicherungsmakler GmbH - HOBEX AG <p>Mitglied des Aufsichtsrats:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Raiffeisen-Leasing Management GmbH <p>Mitglied des Vorstands:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Raiffeisen Immobilien Salzburg eGen (Obmann)"

4. Im Abschnitt "4. ANGABEN ZUR EMITTENTIN – Hauptgenossenschafter – Hauptgenossenschafter" wird der erste Absatz auf Seite 63 des Original Prospekts, der durch den Nachtrag Nr. 1 vom 10.2.2023 angepasst wurde, durch den folgenden Absatz ersetzt:

"Die Emittentin ist in Form einer eingetragenen Genossenschaft mit beschränkter Haftung organisiert, mit insgesamt 1.423.032 Geschäftsanteilen und 154 Mitgliedern. Kein Mitglied hält mehr als 10% der Geschäftsanteile."

Anlage ./1

KONZERNANHANG 2022

Gemäß § 265 UGB sind im Konzernanhang die Konzernbilanz, die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sowie die darin angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu erläutern. Der Konzernanhang wurde unter Berücksichtigung der Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches sowie der Sondervorschriften des Bankwesengesetzes erstellt. Die Gliederung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte entsprechend den Formblättern der Anlage 2 zu § 43 Bankwesengesetz, BGBl 532/1993, in der geltenden Fassung.

A. KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

a) Vollkonsolidierung

Die Kapitalkonsolidierung wurde gemäß § 254 (1) UGB (Neubewertungsmethode) durchgeführt. Bis 31.12.2015 wurde die Buchwertmethode angewandt, wobei die Anschaffungskosten für die Anteile an den Tochterunternehmen mit dem jeweiligen anteiligen Eigenkapital zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung verrechnet wurden. Die Erstkonsolidierung erfolgte zu dem in der Tabelle auf Seite 2 angegebenen Stichtag. Im Geschäftsjahr 2022 erfolgten keine Erstkonsolidierungen.

Forderungen und Verbindlichkeiten, die zwischen den einbezogenen Tochterunternehmen bestanden, wurden im Wege der Schuldenkonsolidierung eliminiert. Ebenso wurden konzernintern entstandene Aufwendungen und Erträge mittels der Aufwands- und Ertragskonsolidierung miteinander saldiert.

b) At-Equitykonsolidierung

Die At-Equitykonsolidierung wurde gemäß § 264 (1) UGB (Buchwertmethode) durchgeführt. Für die Ermittlung des Unterschiedsbetrages zwischen dem Buchwert der jeweiligen Beteiligung und dem jeweils anteiligen Eigenkapital wurde der Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung des Tochterunternehmens in den Konzernabschluss als maßgeblicher Zeitpunkt gewählt.

Die Erstkonsolidierung der Heimat Österreich gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft m.b.H. erfolgte zum Stichtag 31.12.2000. Mit dem Stichtag 31.12.2016 wurden die HOBEX AG sowie der Techno-Z Verbund GmbH Teilkonzern in die At-Equitykonsolidierung aufgenommen. Mit dem Stichtag 31.12.2018 wurde der PPP Projektentwicklungs GmbH Teilkonzern in die At-Equitykonsolidierung aufgenommen. Mit dem Stichtag 30.09.2019 wurde der Fremdenverkehrs GmbH Teilkonzern in die At-Equitykonsolidierung aufgenommen.

Die At-Equitykonsolidierung erfolgte auf Basis des letzten vorliegenden Jahresabschlusses. Etwasige Abweichungen von Bewertungsmethoden des Mutterunternehmens wurden nicht angeglichen.

B. ANGABEN ZUM KONSOLIDIERUNGSKREIS

Änderungen im Konsolidierungskreis

Mit dem Stichtag 31.10.2022 erfolgte die Endkonsolidierung der WEST CONSULT Objekterrichtungs- und Verwaltungs-II Gesellschaft m.b.H.

Im Zuge einer Übergangskonsolidierung mit Stichtag 31.12.2022 erfolgte eine Umstellung der Konsolidierungsmethode folgender Unternehmen von Vollkonsolidierung auf At-Equitykonsolidierung, da diese Gesellschaften aus dem Vollkonsolidierungskreis ausgeschieden sind:

- Industriebeteiligungs-GmbH
- Unternehmensbeteiligung GmbH
- Tinca-Beteiligungs-GmbH
- PMN Beteiligungs- u. Finanzberatungs Gesellschaft m.b.H.

Mit dem Stichtag 31.12.2022 erfolgte die Endkonsolidierung der Heimat Österreich gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft m.b.H.

Aufgrund der At-Equitykonsolidierung der Unternehmensbeteiligung GmbH scheidet der PPP Projektentwicklungs GmbH Teilkonzern ab 1.1.2023 aus dem At-Equity-Konsolidierungskreis des RVS Konzerns aus.

Durch die At-Equitykonsolidierung der Tinca-Beteiligungs-GmbH und der PMN Beteiligungs- u. Finanzberatungs Gesellschaft m.b.H. scheidet auch die vis-vitalis Lizenz- und Handels GmbH ab 1.1.2023 aus dem At-Equity-Konsolidierungskreis des RVS Konzerns aus.

Angaben zum Beteiligungsbesitz

a) Vollkonsolidierung

Der Vollkonsolidierungskreis inkludiert folgende Unternehmen (Beteiligungsprozentsätze aus Sicht des Raiffeisenverbandes Salzburg eGen):

Name und Sitz	Ausmaß der Beteiligung		Erst-konsolidie-rung	End-konsolidie-rung
	direkt	indirekt		
Agroconsult Austria Gesellschaft m.b.H., Sbg.	100,00 %		01.01.2014	
Industriebeteiligungs-GmbH, Sbg.	100,00 %		01.01.2014	31.12.2022
Unternehmensbeteiligung GmbH, Sbg.	Einbeziehung gem. § 30 (1) Z. 5 BWG		01.01.2014	31.12.2022
WEST CONSULT Objekterrichtungs- und Verwaltungs-II Gesellschaft m.b.H., Sbg.	99,00 %	1,00 %	31.12.2014	31.10.2022
WEST CONSULT Leasing GmbH, Sbg.	99,00 %		31.12.2014	
WECO REHA Leasing GmbH, Sbg.	100,00 %		31.12.2014	
Kienberg - Panoramastraße Errichtungs GmbH, Sbg.	100,00 %		31.12.2014	
WECO Schulen Errichtungs- und Vermietungs-GmbH, Sbg.	99,00 %		31.12.2014	
Tinca-Beteiligungs-GmbH, Sbg.	100,00 %		31.12.2014	31.12.2022
vis-vitalis Lizenz- und Handels GmbH, Sbg.		100%	31.12.2014	31.12.2022

PMN Beteiligungs- u. Finanzberatungs Gesellschaft m.b.H., Sbg.	100,00 %		31.12.2014	31.12.2022
--	----------	--	------------	------------

b) At-Equitykonsolidierung

Um die Wesentlichkeit für assoziierte Unternehmen zu bewerten, wurde eine Wesentlichkeitsrechnung anhand quantitativer Indikatoren (Eigenkapital, Betriebsergebnis) sowie qualitativer Kriterien (Einmaleffekte, Nachhaltigkeit) durchgeführt. Unternehmen, die wegen Geringfügigkeit nicht at-Equity konsolidiert werden, sind in der Konzern-Beteiligungsliste ersichtlich.

Der At-Equity Kreis stellt sich nun wie folgt dar:

Name und Sitz	Ausmaß Beteiligung		Bilanz vom
	direkt	indirekt	
Techno-Z Verbund GmbH Teilkonzern, Sbg.	100%		31.12.2021
HOBEX AG, Sbg.	48,93%		30.04.2022
Fremdenverkehrs GmbH Teilkonzern, Sbg.	100%		30.09.2022
Industriebeteiligungs-GmbH, Sbg.	100%		31.12.2022
PMN Beteiligungs- u. Finanzberatungs Gesellschaft m.b.H., Sbg.	100%		31.12.2022
PPP Projektentwicklungs GmbH Teilkonzern, Sbg.		100%	31.12.2021
Tinca-Beteiligungs-GmbH, Sbg.	100%		31.12.2022
Unternehmensbeteiligung GmbH, Sbg.		100%	31.12.2022
vis-vitalis Lizenz- und Handels GmbH, Sbg.		100%	31.12.2022

c) Andere Unternehmen

Es handelt sich um Tochterunternehmen, die für die Beurteilung der Vermögens- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung sind und nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen werden.

Name und Sitz	Ausmaß der Beteiligung		Eigenkap. TEUR	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres TEUR	Bilanz aus
	direkt	indirekt			
Raiffeisenverband Salzburg Anteils- und Beteiligungsverwaltung GmbH, Sbg.	100,00 %		2.429	220	12/21

C. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Allgemeine Grundsätze

Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Bankwesengesetzes (BWG), der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR – Capital Requirements Regulation) und des Unternehmensgesetzbuches in der jeweils geltenden Fassung aufgestellt. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt. Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurden der Grundsatz der Vollständigkeit und der Grundsatz der Bilanzkontinuität eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Grundsatz der Vorsicht wurde insofern entsprochen, als nur die am Bilanzstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden und alle erkennbaren Risiken und drohende Verluste bilanzmäßig erfasst worden sind.

Währungsumrechnung

Fremdwährungsbeträge wurden gemäß § 58 (1) BWG zu EZB-Bewertungskursen zum Bilanzstichtag umgerechnet. Soweit keine EZB-Referenzkurse vorlagen, wurden Mittelkurse von Referenzbanken herangezogen.

Wertpapiere

– Anlagevermögen

Wertpapiere des Anlagevermögens werden zu fortgeführten Anschaffungskosten und ab dem Geschäftsjahr 2022 bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Zeitwert ("gemildertes Niederstwertprinzip") bewertet. In vorangegangenen Geschäftsjahren wurden die Wertpapiere, die nicht zum Handel an einer anerkannten Börse zugelassen sind, gemäß dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Der Grund für die Umstellung liegt in den krisen- und makroökonomisch bedingten, starken Kursrückgängen dieser Positionen. Die Umstellung reduzierte die Wertminderungen auf das Finanzanlagevermögen im Geschäftsjahr 2022 um 2.927 TEUR.

Für festverzinsliche Wertpapiere des Anlagevermögens, die an einer anerkannten Börse gem. Artikel 4 Ziffer 72 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 notieren, wird vom Wahlrecht der zeitanteiligen Ab- bzw. Zuschreibung gem. § 56 (2) bzw. (3) BWG Gebrauch gemacht.

Bei festverzinslichen Wertpapieren des Anlagevermögens, die nicht an einer anerkannten Börse gem. Artikel 4 Ziffer 72 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 notieren, wird ein positiver Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag sofort aufwandswirksam erfasst. Sind dagegen die Anschaffungskosten geringer als der Rückzahlungsbetrag, wird zu den fortgeschriebenen Anschaffungskosten bilanziert.

Dem Deckungsstock für Mündelgelder dienende Wertpapiere werden gem. § 2 (3) Mündelsicherheitsverordnung zum strengen Niederstwertprinzip bewertet.

– Umlaufvermögen

Wertpapiere des Umlaufvermögens werden zu fortgeführten Anschaffungskosten oder dem niedrigeren Börsenkurs oder Marktpreis am Bilanzstichtag bewertet. Ist ein Börsenkurs oder Marktpreis nicht festzustellen, werden sie zum niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten und beizulegendem Zeitwert bewertet.

An einer anerkannten Börse gem. Artikel 4 Ziffer 72 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 notierte Wertpapiere des Umlaufvermögens werden mit dem Tageskurs bewertet. Wenn am Bewertungsstichtag ein Börsenkurs unter liquiden Bedingungen ermittelt wird, gilt dieser Kurs als Tageskurs. Börsennotierte Investmentfonds werden zum aktuellen Börsenkurs bewertet, nicht börsennotierte werden gemäß dem strengen Niederstwertprinzip durch Vergleich Tageskurs zu Buchkurs bewertet.

Der RVS führt ein kleines Handelsbuch, welches zum Jahresende keine Positionen aufweist.

Forderungen

Bei der Bewertung der Forderungen an Kreditinstitute sowie der Forderungen an Kunden werden für erkennbare Risiken Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen gebildet. Diese erfolgen ausschließlich bei Vorliegen eines Ausfallsereignisses. Die Ermittlung der Einzelwertberichtigungen für Kundenforderungen erfolgt individuell auf Basis interner Richtlinien und standardisierter Prozesse.

Für nicht ausgefallene Forderungen an Kunden sowie für Forderungen an Kreditinstitute wird mit Pauschalwertberichtigungen vorgesorgt. Zuzahlungsgebühren werden grundsätzlich im Jahr der Krediteinräumung erfolgswirksam erfasst, ausgenommen Verbraucherkredite, wo seit 2020 eine laufende Verrechnung der Bearbeitungsgebühren erfolgt.

Die Pauschalwertberichtigung wird auf Basis des Expected-Loss-Ansatzes ermittelt. Dabei werden einzelne Kunden zu homogenen Forderungspools zusammengefasst und auf Basis von Risikoparametern (PD, LGD, CCF) bewertet. Der dieser Kalkulation zugrundeliegende Horizont ist ein Jahr. Diese homogenen Forderungspools orientieren sich an den verwendeten Risiko-Messsystemen (Ratingmodellen) und an der aufsichtsrechtlichen Gliederung der Kunden (Staaten, Banken, Corporates und Retail). Diese Berechnungsmethode wird für den gesamten kreditrisikobehafteten Forderungsbestand, für offene Rahmen und für Haftungen angewendet.

Der Russland-Ukraine Konflikt, die dadurch ausgelöste Energiekrise und der mit der gestiegenen Inflation verbundene Zinsanstieg, sowie die daraus resultierenden wirtschaftlichen Folgen werden branchenindividuell möglicherweise negative Einflüsse auf die zukünftige Bonität insbesondere unserer Firmenkunden, aber auch Auswirkungen auf die Privatkunden haben. Um diese Unsicherheiten zum Bilanzstichtag in Bezug auf die angemessene Höhe der Pauschalwertberichtigung abzubilden, wurden die Unsicherheiten aus den genannten Faktoren grundsätzlich auf Einzelkundenebene im Rahmen des laufenden Ratings berücksichtigt.

Bei der Position Forderungen an Kunden inklusive nicht ausgenutzter Rahmen und Garantien wurde für die im letzten Absatz beschriebenen Risiken bei den bestehenden Portfolien ein 10 % Zuschlag auf die bestehende Pauschalwertberichtigung aufgeschlagen.

Für Forderungen an Kunden wurde vom Bewertungswahlrecht gemäß § 57 Abs. 1 BWG Gebrauch gemacht.

Beteiligungen

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bewertet, sofern nicht anhaltende Verluste bzw. ein verringertes Eigenkapital eine Abwertung auf das anteilige Eigenkapital, auf den Ertragswert oder auf den Börsenkurs erforderlich machen. Zuschreibungen bis maximal zu den Anschaffungskosten werden vorgenommen, wenn die Gründe für die dauernde Wertminderung weggefallen sind.

Die Werthaltigkeit der an der Raiffeisen Bank International AG (RBI) gehaltenen Anteile wurde auf Basis eines externen Bewertungsgutachtens überprüft. Der Buchwert der Raiffeisen Bank International AG wird zum Stichtag 31. Dezember 2022 als werthaltig eingeschätzt.

Sachanlagen

Die Bewertung von Grundstücken und Gebäuden sowie von Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibungen. Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen. Die Abschreibungssätze bewegen sich bei unbeweglichen Anlagen von 1,5 % bis 10 %, bei beweglichen Anlagen von 5 % bis 50 %. Außerplanmäßige Abschreibungen werden im Bedarfsfall bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Die geringwertigen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden gemäß § 226 (3) UGB im Jahr der Anschaffung zur Gänze abgeschrieben und als Abgang behandelt.

Warenvorräte

Die Bewertung erfolgt nach dem strengen Niederstwertprinzip. Dabei wird bei Landmaschinen und Gebrauchtmaschinen das Identitätspreisverfahren, bei den sonstigen Vorräten die FIFO-Methode angewendet. Auf eine verlustfreie Bewertung wird Bedacht genommen.

Eigene Emissionen

Agios/Disagios werden auf die Laufzeit der Schuld verteilt aufgelöst. Kosten im Zusammenhang mit der Begebung von eigenen Emissionen werden im Jahr der Begebung erfolgswirksam erfasst.

Verbindlichkeiten

Diese werden mit dem Nennwert bzw. dem höheren Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Rückstellungen

- Pensionsverpflichtungen

Der Ansatz in der Unternehmensbilanz erfolgt nach den Bestimmungen des § 198 und § 211 UGB in der geltenden Fassung unter Berücksichtigung der AFRAC-Stellungnahme 27 Personalrückstellungen (UGB) vom Juni 2022.

Die Rückstellungen für Pensionen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt. Als Ansammlungsverfahren für die Ansprüche wird das Teilwertverfahren herangezogen. Dabei wird der Gesamtaufwand einer Verpflichtung bestimmt und gleichmäßig über den gesamten Zeitraum vom Finanzierungsbeginn bis zum Finanzierungsende verteilt.

Als Rechnungszins kommt der 7-Jahres-Durchschnittzinssatz mit Stand 30.09.2022 angelehnt an das deutsche Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) zur Anwendung; der Rechnungszins beträgt 1,19 % (Vorjahr 1,15 %). Die durchschnittliche Restlaufzeit des Bestandes zum aktuellen Abschlussstichtag wurde mit 11 Jahren (Vorjahr 11 Jahre) angenommen. Die jährliche Steigerung für wertgesicherte Zusagen wurde im 1. Jahr mit 8,30 %, im 2. Jahr mit 6,50 %, im 3. Jahr mit 3,30 % und in den Folgejahren mit 2,10 % berücksichtigt. Im Vorjahr wurden die jährlichen Steigerungen für alle Folgejahre mit 1,64 % angesetzt. Ein Fluktuationsabschlag wird nicht angesetzt. Als biometrische Rechnungsgrundlagen werden die AVÖ 2018-P Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung in der Ausprägung für Angestellte herangezogen.

Für Leistungsberechtigte mit ruhendem oder laufendem Anspruch und für Anspruchsberechtigten, die das kalkulatorische Pensionsalter bereits erreicht haben, wird als Rückstellung der Barwert angesetzt.

Die Berechnungen erfolgen auf Basis der individuell gemeldeten Pensionsantrittsdaten. Die Pensionsverpflichtungen sind individuell gestaltet und teilweise wertgesichert.

- Abfertigungsverpflichtungen

Die Rückstellungen für Abfertigungen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt. Als Ansammlungsverfahren wird das Teilwertverfahren wie oben beschrieben herangezogen. Das kalkulatorische Pensionsalter wird mit 60 bis 65 für Frauen (60 geboren bis 01.12.1963 und 65 geboren ab 02.06.1968) und 65 für Männer unter Beachtung der Bestimmungen der AFRAC-Stellungnahme 27 Personalrückstellungen (UGB) vom Juni 2022 angesetzt

Als Rechnungszins kommt der 7-Jahres-Durchschnittszinssatz mit Stand 30.09.2022 angelehnt an das deutsche BilMoG zur Anwendung; der Rechnungszins beträgt 1,19 % (Vorjahr 1,15 %). Die durchschnittliche Restlaufzeit des Bestandes zum aktuellen Abschlussstichtag wurde mit 11 Jahren (Vorjahr 11 Jahre) angenommen. Die jährlichen Steigerungen der maßgeblichen Bemessungsgrundlagen in der Anwartschaftsphase wurden im 1. Jahr mit 8,64 %, im 2. Jahr mit 6,84 %, im 3. Jahr mit 3,64 % und in den Folgejahren mit 2,64 % angesetzt. Im Vorjahr wurden die jährlichen Steigerungen für alle Folgejahre mit 2,33 % angesetzt.

- Jubiläumsgelder

Für die Verpflichtung zur Zahlung von Jubiläumsgeldern wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung eines Zinssatzes von 1,11 % (Vorjahr 1,07 %) und unter Berücksichtigung der Erlebenswahrscheinlichkeit gemäß der Allgemeinen Österreichischen Sterbetafel vorgesorgt.

Die durchschnittliche Restlaufzeit des Bestandes zum aktuellen Abschlussstichtag wurde mit 10 Jahren (Vorjahr 10 Jahre) angenommen. Die jährlichen Steigerungen der maßgeblichen Bemessungsgrundlagen in der Anwartschaftsphase wurden im 1. Jahr mit 8,94 %, im 2. Jahr mit 7,14 %, im 3. Jahr mit 3,94 % und in den Folgejahren mit 2,94 % angesetzt. Im Vorjahr wurden die jährlichen Steigerungen für alle Folgejahre mit 2,60 % angesetzt.

- Sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken sowie dem Grunde nach wahrscheinliche oder sichere, jedoch hinsichtlich der Höhe ungewisse Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich sind. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit mit mehr als einem Jahr werden mit einem marktüblichen Zinssatz abgezinst, es kommt der 7-Jahres-BilMoG-Durchschnittszinssatz mit Stand 31.12.2022 für eine Restlaufzeit von drei Jahren in Höhe von 0,59 % zur Anwendung.

Derivative Finanzinstrumente

Bei derivativen Finanzinstrumenten wird der beizulegende Zeitwert (Fair Value) ermittelt. Der beizulegende Zeitwert ist jener Betrag, zu dem Finanzinstrumente am Bilanzstichtag zu fairen Bedingungen verkauft oder gekauft werden können. Sofern Börsenkurse vorhanden sind, werden diese zur Bewertung herangezogen. Für Finanzinstrumente ohne Börsenkurs werden Bewertungsmodelle, insbesondere die Barwertmethode, herangezogen. Beizulegende Zeitwerte für Optionen werden mit markt gängigen Optionspreismodellen ermittelt.

Derivate, die in einer Sicherungsbeziehung gemäß AFRAC-Stellungnahme 15 (Dezember 2020) stehen, werden als Bewertungseinheit kompensatorisch bilanziert, d.h. weder das Derivat noch das Grundgeschäft ist mit dem Marktwert in der Bilanz ausgewiesen. Derivate im Bankbuch, die in keiner Sicherungsbeziehung gemäß AFRAC-Stellungnahme 15 (Dezember 2020) stehen, werden imparitätlich ergebniswirksam mit dem über den Buchwert hinausgehenden noch zu erwartenden Verlust als Drohverlustrückstellung dargestellt.

Im Rahmen des Hedge Accountings erfolgt eine Widmung folgender, auch derivativer Grundgeschäfte zu Derivatgeschäften:

- Eigenemissionen (inkl. Optionalitäten), Festgelder und Kredite (Mikro- bzw. Portfolio-Hedge)
- Nostrowertpapiere und (Kunden-)swaps (Mikro-Hedge)
- Kredite, KI-Swaps (Makro-Hedge)
- Caps / Floors

Sämtliche Zins- sowie Währungsswaps bzw. Währungstermingeschäfte sind als Sicherungsgeschäfte für das Zinsänderungs- bzw. Wechselkursrisiko abgeschlossen.

Mit Kunden abgeschlossene Zinsoptionen (Caps, Floors) werden mit Interbanken glattgestellt, wobei die vertragsbestimmenden Parameter bei Kundengeschäft und bei zugehörigem Interbankengeschäft identisch sind. Die bezahlten Prämien werden als Sonstige Vermögensgegenstände aktiviert bzw. die erhaltenen Prämien als Sonstige Verbindlichkeiten passiviert. Die Marge wird mittels zeitanteiliger Abschreibung über die Laufzeit des Geschäftes realisiert.

Die Effektivität der Absicherung wird im Rahmen der Widmung mittels CTM (critical term match) überprüft. Bei Abweichungen aufgrund von Teiltilgungen wird die Effektivität mittels Reduzierung wiederhergestellt.

Beim Portfolio-Hedge erfolgt bei Widmung zusätzlich ein Homogenitätstest (Barwertsimulation mit einem Planungshorizont von einem Jahr mit einer Zinsänderung von +/- 100 Basispunkten).

Der RVS definiert im Rahmen des Makro-Hedges ein Grundgeschäftsportfolio und unterteilt dieses in Subportfolios. Es findet auch beim Makro-Hedge eine Designation und Steuerung sowie Effizienzmessung auf Subportfolioebene statt, vergleichbar mit den Portfolio-Hedges des RVS nach AFRAC. Die Subportfolios sind statisch und die Subportfolio-Hedges in der Regel vollständig effektiv, es kommt zu keiner Saldierung von positiven und negativen Zeitwerten zwischen den Subportfolios.

Aufgrund der besonderen Konzeption des Makro-Hedges im RVS finden bei Widmung und erstmaligem Eingehen der Sicherungsbeziehung auf Ebene der Subportfolios prospektive Effektivitätsmessungen statt: dabei wird auf Subportfolio-Ebene der Barwert der Grundgeschäfte und der Sicherungsgeschäfte im aktuellen Zinsumfeld, bei einem Zinsshift von +/- 200 BP und bei Dreh- und Kippszenarien, ermittelt und die Effektivität durch die Gegenüberstellung der Barwerte von Grund- und Sicherungsgeschäft im geänderten Zinsumfeld überprüft. Analog zum Portfolio-Hedge dürfen die Barwartergebnisse im Effektivitätsintervall von 80 % und 125 % liegen. Die Ergebnisse liegen analog zum Portfolio-Hedge im RVS in der Regel bei nahezu 100 %.

Die Zinsrisikostategie des RVS sieht eine weitestgehend vollständige Absicherung der Zinsrisiken der Grundgeschäfte mittels gewidmeter Zinsswaps auf Subportfolio-Ebene vor, d.h. die Effektivität muss zum Zeitpunkt des Abschlusses auf Subportfolio-Ebene beim prospektiven Test bei nahezu 100 % sein. Diese Bedingung ist seit Einführung des Makro-Hedges im Jahr 2020 stets erfüllt und wird im Rahmen der Widmung dokumentiert.

Durch (Teil-)tilgungen entstehende Ineffizienzen im Zeitablauf führen bei gegebener Wirtschaftlichkeit zu Anpassungen bei den Sicherungsgeschäften bzw. werden im Rahmen von Drohverlustrückstellungen berücksichtigt.

D. ERLÄUTERUNGEN ZU POSTEN DER KONZERNBILANZ**1. Forderungen und Verbindlichkeiten****Darstellung der Fristigkeiten**

Gliederung der nicht täglich fälligen Forderungen und Guthaben sowie der nicht täglich fälligen Verpflichtungen gegenüber Kreditinstituten und Nichtbanken nach folgenden Restlaufzeiten:

Nicht täglich fällige Forderungen u. Guthaben gegenüber Kreditinstituten

	in TEUR	in TEUR (VJ)
bis 3 Monate	162.408	254.533
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	300.443	331.247
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	692.230	595.285
mehr als 5 Jahre	102.536	5.956

Nicht täglich fällige Forderungen u. Guthaben gegenüber Nichtbanken

	in TEUR	in TEUR (VJ)
bis 3 Monate	190.364	225.231
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	685.102	562.149
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	1.425.440	1.481.464
mehr als 5 Jahre	1.871.486	1.758.986

Nicht täglich fällige Verpflichtungen gegenüber Kreditinstituten

	in TEUR	in TEUR (VJ)
bis 3 Monate	221.187	343.532
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	1.163.032	279.203
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	596.258	2.005.206
mehr als 5 Jahre	235.065	264.829

Nicht täglich fällige Verpflichtungen inkl. Spareinlagen gegenüber Nichtbanken

	in TEUR	in TEUR (VJ)
bis 3 Monate	161.565	116.898
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	564.027	218.487
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	67.614	37.598
mehr als 5 Jahre	5.175	10.170

2. Wertpapiere

Folgende Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere der Aktivseite sind im Jahr 2023 fällig:

Aktivposten	in TEUR	in TEUR (VJ)
Festverzinsliche Wertpapiere	110.609	60.787

Die in den Aktivposten Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Beteiligungen sowie Anteile an verbundenen Unternehmen enthaltenen, zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere gliedern sich wie folgt in börsennotierte und nicht börsennotierte Wertpapiere:

a) börsennotierte Wertpapiere	in TEUR	in TEUR (VJ)
Schuldverschreibungen/ andere festverzinsliche Wertpapiere	559.609	430.576
Aktien/sonstige Wertpapiere	37	20
Beteiligungen	260.757	260.757
Verbundene Unternehmen	0	0

b) nicht börsennotierte Wertpapiere

Im Bilanzposten Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sind keine nicht börsennotierten Wertpapiere enthalten.

Der Buchwert der zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere im Bilanzposten Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere beträgt 559.609 TEUR (VJ 430.576 TEUR), das Nominale beträgt 560.200 TEUR (VJ 430.250 TEUR) und wurde wie Anlagevermögen bewertet.

Der Buchwert der zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere im Aktivposten Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere beträgt 37 TEUR (VJ 20 TEUR). Davon wurden keine Wertpapiere wie Anlagevermögen bewertet.

Die Zuordnung zum Anlagevermögen erfolgt aufgrund von Widmungen durch die Geschäftsleitung.

Der positive Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag von Wertpapieren des Anlagevermögens aufgrund der zeitanteiligen Ab- bzw. Zuschreibung gem. § 56 (2) bzw. (3) BWG wird zum Bilanzstichtag mit 18.382 TEUR (VJ 25.097 TEUR) ausgewiesen, der negative mit 1.603 TEUR (VJ 1.225 TEUR).

Der Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und höherem Marktwert der zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere des Handelsbestandes/Umlaufvermögens beträgt zum Bilanzstichtag 0 TEUR (VJ 0 TEUR).

Im Geschäftsjahr 2022 betrug die Summe der Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren 953 TEUR (VJ 1.295 TEUR). Die Angabe der anteiligen Jahresergebnisse pro Investmentfonds unterbleibt mangels Wesentlichkeit.

Angaben zu Wertpapieren am inaktiven Markt

Börsenkurse oder Marktpreise in einem aktiven Markt sind bei der Feststellung von Marktwerten heranzuziehen. Liegt kein aktiver Markt vor, werden die betreffenden Wertpapiere gesondert bewertet. Indizien für einen inaktiven Markt sind:

- wesentlicher Einbruch des Handelsvolumens oder der Handelsaktivitäten
- verfügbare Börsenkurse oder Marktpreise variieren wesentlich im Zeitablauf oder zwischen Marktteilnehmern
- Börsenkurse oder Marktpreise sind nicht aktuell
- wesentlicher Anstieg der Bid/Ask-Spreads

Diese Indikatoren müssen für sich genommen nicht notwendigerweise bedeuten, dass ein Markt inaktiv ist. Für die Beurteilung des Wertpapier-Nostrobestandes nach dem Kriterium des inaktiven Marktes wurde folgende Vorgehensweise gewählt:

Im Zuge des Beurteilungsprozesses werden Wertpapiere, bei denen laut Einschätzung des RVS Indizien für einen inaktiven Markt vorliegen, einzeln überprüft.

Die Wertpapiere, für welche laut Beurteilung des RVS kein aktiver Markt besteht, beinhalten bereits abgewertete Titel.

Derivative Finanzinstrumente gem. § 238 (1) Z 1 UGB und § 64 (1) Z 3 BWG

Die Darstellung der noch nicht abgewickelten Termingeschäfte gem. § 64 (1) Z 3 BWG zum 31. Dezember 2022 und des Vorjahres erfolgt in nachstehender Tabelle:

Art des Termingeschäftes	Umfang		beizulegender Zeitwert inkl. Stückzinsen in TEUR	
	Nominale in TEUR	Anzahl	positiver	negativer
Zinsswaps				
Bis 3 Monate	50.813	42	72	80
Bis 1 Jahr	122.126	58	84	1.330
Bis 5 Jahre	1.258.047	397	23.850	52.539
Über 5 Jahre	1.338.352	564	129.049	66.971
Zinsswaps VJ				
Bis 3 Monate	56.434	33	254	32
Bis 1 Jahr	158.097	137	1.045	332
Bis 5 Jahre	759.569	356	6.160	4.784
Über 5 Jahre	1.244.650	557	26.210	25.695
Zinsoptionen				
Bis 3 Monate	185	4	0	0
Bis 1 Jahr	598	6	0	0
Bis 5 Jahre	22.461	57	260	259
Über 5 Jahre	36.418	126	1.487	1.457
Zinsoptionen VJ				
Bis 3 Monate	811	6	0	0
Bis 1 Jahr	2.588	18	0	0
Bis 5 Jahre	21.963	54	21	21
Über 5 Jahre	25.845	119	260	258
Zinsfutures				
Bis 3 Monate	0	0	0	0
Zinsfutures VJ				
Bis 3 Monate	0	0	0	0
Devisentermingeschäfte				
Bis 3 Monate	6.725	13	59	59
Bis 1 Jahr	5.004	29	118	232
Bis 5 Jahre	253	2	0	10
Devisentermingeschäfte VJ				
Bis 3 Monate	4.605	24	135	102
Bis 1 Jahr	7.073	30	196	66
Bis 5 Jahre	483	4	5	8
Währungsswaps				
Bis 3 Monate	220.602	23	122	601
Bis 1 Jahr	3.874	8	61	145
Bis 5 Jahre	1.141	2	48	0
Währungsswaps VJ				
Bis 3 Monate	246.229	18	123	693
Bis 1 Jahr	2.683	5	5	89
Bis 5 Jahre	274	2	7	0
Währungsoption				
Bis 3 Monate	0	0	0	0
Währungsoption VJ				
Bis 3 Monate	0	0	0	0

Für gekaufte Zinsoptionen wurden Prämien in Höhe von 921 TEUR (VJ 281 TEUR) im Bilanzposten Sonstige Vermögensgegenstände aktiviert, für verkaufte Zinsoptionen wurden 1.073 TEUR (VJ 327 TEUR) im Bilanzposten Sonstige Verbindlichkeiten passiviert. Im Berichtsjahr erfolgte die Umstellung von Marktbewertung auf Ausweis der Anschaffungskosten und zeitanteilige Abschreibung der Prämien.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten bezahlte Upfrontprämien für Zinsswaps in Höhe von 2.186 TEUR, unter den passiven Rechnungsabgrenzungen sind Upfrontzahlungen für Zinsswaps in Höhe von 2.265 TEUR ausgewiesen.

Hauptbestand der derivativen Finanzinstrumente sind Zinsswaps mit einem Nominalbestand von 2.769.338 TEUR (VJ 2.218.750 TEUR), sowie mit einem positiven Zeitwert inkl. Stückzinsen von 153.055 TEUR (VJ 33.669 TEUR) und einem negativen Zeitwert inkl. Stückzinsen von 120.920 TEUR (VJ 30.843 TEUR). Von den Zinsswaps ist ein Nominalbestand von 640.975 TEUR (VJ 530.854 TEUR) Makro-Hedges zuzuordnen. Dieser umfasst 220 Subportfolien mit einem positiven Zeitwert ohne Stückzinsen von 79.446 TEUR und einem negativen Zeitwert ohne Stückzinsen von 7.840 TEUR.

Für negative Zeitwerte aus Zinsswaps, die nicht in einem Sicherungszusammenhang stehen, wurde eine Drohverlustrückstellung in Höhe von 960 TEUR (VJ 842 TEUR) gebildet, hievon entfallen 842 TEUR (VJ 0 TEUR) auf die Drohverlustrückstellung für Portfolio-Hedges und 74 TEUR (VJ 840 TEUR) auf Makro-Hedges.

Bei der Modellbewertung von Derivaten wurden Kreditausfallrisiken berücksichtigt. Mit den wesentlichen Kontrahenten wurden Besicherungsverträge abgeschlossen. Für das verbleibende Kundenderivateportfolio wurde auf Basis von Faktoren wie insbesondere Restlaufzeit und Kontrahentenausfallsrisiko ein Credit Value Adjustment (CVA) in Höhe von 0 TEUR (VJ 86 TEUR) ermittelt.

Im Rahmen des Hedge Accountings sind zur vollständigen Absicherung von Eigenemissionen bei 121 Swaps mit einem Nominale von 377.200 TEUR (VJ 367.600 TEUR) Optionen eingebettet.

Aufgliederung Buchwert/beizulegender Zeitwert gem. § 238 (1) Z 2 UGB in TEUR

Bilanzposten	Kurswert 2022	Buchwert 2022	Kurswert 2021	Buchwert 2021
Schuldtitel öffentl. Stellen	308.153	331.958	32.974	34.005
Verbriefte Forderungen an KI	183.959	186.886	0	0
Schuldverschreibungen/ festverzinsliche WP	492.841	538.702	113.119	114.782
Summen	984.953	1.057.546	146.093	148.787

Es handelt sich um Anleihen von Emittenten mit guter Bonität. Aus diesem Grund wird weiterhin mit einer planmäßigen vollständigen Tilgung gerechnet.

Nachrangige Verbindlichkeiten gem. § 64 (1) Z 5 und 6 BWG

Zum 31. Dezember 2022 bestehen folgende nachrangige verbrieftete Verbindlichkeiten:

- Salzburger Fixzinsanleihe 2016-2026/NR/06, 8.500 TEUR (VJ 8.500 TEUR), fällig am 10.03.2026, Zinssatz 4 % fix, Kündigungsmöglichkeit ausgeschlossen
- Salzburger Fixzinsanleihe 2016-2026/NR/15, 10.000 TEUR (VJ 10.000 TEUR), fällig am 16.12.2026, Zinssatz 4 % fix, Kündigungsmöglichkeit ausgeschlossen
- Salzburger Nachrangianleihe 17-2027/11, 10.000 TEUR (VJ 10.000 TEUR), fällig am 22.12.2027, Zinssatz 3,5 % fix bis 21.12.2022, anschließend Verzinsung 3-Monats-Euribor plus 325 Basispunkte, nächste Kündigungsmöglichkeit 22.12.2023
- Salzburger Nachrangianleihe 2020-2032/08, 19.500 TEUR, (VJ 19.500), fällig am 09.11.2032, Zinssatz 1,5 % fix bis 08.11.2027, anschließend Verzinsung 3-Monats-Euribor plus 1,9 %, nächste Kündigungsmöglichkeit 09.11.2027

- Salzburger Nachranganleihe 2019-2029/19, 5.000 TEUR, (VJ 5.000), fällig am 12.03.2029, Zinssatz 3,182 % fix bis 12.03.2024, anschließend Verzinsung jährlich ISDAFIXEURIBBF5Y + 3,05 %, nächste Kündigungsmöglichkeit 12.03.2024

Im Berichtsjahr wurden 1.324 TEUR (VJ 1.321 TEUR) an Aufwendungen für nachrangige Verbindlichkeiten geleistet.

Zusätzliches Kernkapital (AT1-Kapitalinstrument)

Zum 31. Dezember 2022 bestehen folgende AT1-Kapitalinstrumente:

- Salzburger Additional Tier 1 (AT1) Anleihe 2018/10, ISIN AT0000A24V73, 5.000 TEUR, Laufzeit ab 21.12.2018, Zinssatz 4,875 % fix bis 21.12.2025, anschließend Verzinsung 3-Monats-Euribor plus 430 Basispunkte mit vierteljährlicher Anpassung, Kündigung seitens der Emittentin halbjährlich, erstmals am 21.12.2025
- Salzburger Additional Tier 1 (AT1) Anleihe 2019/02, ISIN AT0000A26Q78, 4.000 TEUR, Laufzeit ab 19.04.2019, Zinssatz 4,875 % fix bis 19.04.2026, anschließend Verzinsung 3-Monats-Euribor plus 430 Basispunkte mit vierteljährlicher Anpassung, Kündigung seitens der Emittentin halbjährlich, erstmals am 19.04.2026
- Salzburger Additional Tier 1 (AT1) Anleihe 2019/03, ISIN AT0000A2B6B6, 3.000 TEUR, Laufzeit ab 20.12.2019, Zinssatz 4,875 % fix bis 20.12.2026, anschließend Verzinsung 3-Monats-Euribor plus 430 Basispunkte mit vierteljährlicher Anpassung, Kündigung seitens der Emittentin halbjährlich, erstmals am 20.12.2026

Im Berichtsjahr wurden 585 TEUR (VJ 585 TEUR) an Aufwendungen für nachrangige AT1-Anleihen geleistet.

Ein Auslöseereignis für die Herabschreibung oder Wandlung von zusätzlichem Kernkapital liegt gemäß Art. 54 (1) lit a CRR vor, wenn die harte Kernkapitalquote des Emittenten unter 5,125 % oder unter einen höheren vom Emittenten definierten Wert fällt. Im Jahr 2022 kam es zu keiner Herabschreibung.

Mündelgelder

Der Stand an Mündelgeldern belief sich per Jahresultimo auf 6.156 TEUR (VJ 6.767 TEUR). Zur Deckung wurden mündelsichere Wertpapiere mit einem Nominale in Höhe von 11.000 TEUR (VJ 11.000 TEUR) gewidmet.

3. Beteiligungen und Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen

Die Angaben über Beteiligungsunternehmungen gem. § 238 (2) UGB sind in der Beilage des Anhangs angeführt. Auf Grund des Bankwesengesetzes sind im Beteiligungsspiegel jene Unternehmen angeführt, an denen das Kreditinstitut mindestens 20 % der Anteile besitzt.

Mit folgenden verbundenen Unternehmen wurden Ergebnisabführungsverträge abgeschlossen.

- Raiffeisen Immobilien Salzburg eGen
- Raiffeisen Salzburg Versicherungsmakler GmbH
- Lagerhausgenossenschaft Obertrum reg. GenmbH

Der RVS hält direkt und indirekt über die Agroconsult GmbH zum 31. Dezember 2022 3,64 % Beteiligung an der RBI. Zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2022 lagen unter Gesamtwürdigung aller Ereignisse insbesondere aufgrund der erwarteten wirtschaftlichen Folgen des Russland-Ukraine-Krieges und der Entwicklung des Börsenkurses objektive Indikatoren vor, die auf einen gesunkenen beizulegenden Wert schließen ließen. Der Beteiligungsansatz an der RBI wurde deshalb per 31. Dezember 2022 einem Werthaltigkeitstest unterzogen.

Der mittels gutachterlicher Stellungnahme ermittelte subjektive Unternehmenswert gemäß KFS/BW1 der RBI lag zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2022 über dem Buchwert, demzufolge war kein Handlungsbedarf gegeben.

4. Anlagevermögen

Im Konzernanlagespiegel (Beilage zum Anhang) wurde die Entwicklung der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten samt dazugehöriger kumulierter Abschreibungen und Bewertungsreserve folgender Vermögensgegenstände dargestellt:

- Sachanlagen
- Immaterielle Vermögensgegenstände
- Wertpapiere, die wie Anlagevermögen bewertet wurden
- Beteiligungen sowie Anteile an verbundenen Unternehmen, die wie Anlagevermögen bewertet wurden

Der Grundwert der Grundstücke beträgt 113.191 TEUR (VJ 105.551 TEUR).

In den immateriellen Vermögensgegenständen sind Firmenwerte in Höhe von 0 TEUR (VJ 0 TEUR) inkludiert.

Gem. § 238 Z 1 UGB werden zum 31.12.2022 in der Bilanz keine immateriellen Vermögensgegenstände ausgewiesen, die von einem verbundenen Unternehmen oder von einem Gesellschafter erworben wurden, dessen Anteil 10 % erreicht.

5. Sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten

Aufgliederung und Erläuterung (Betrag und Art) der sonstigen Vermögenswerte nach den wichtigsten Einzelbeträgen, sofern diese Beträge für die Beurteilung des Konzernabschlusses nicht unwesentlich sind:

	in TEUR	in TEUR (VJ)
Warenbestand	51.067	40.690
Forderungen aus Warengeschäft	30.743	25.818
Treuhandforderung IPS	21.219	18.464
Zinsabgrenzung für derivative Finanzinstrumente	8.792	3.137
Beteiligungsausschüttungen	7.850	0

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind folgende wesentliche Erträge enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden:

	in TEUR	in TEUR (VJ)
Forderungen aus Warengeschäft	25.612	20.681
Zinsabgrenzung für derivative Finanzinstrumente	8.792	3.137
Beteiligungsausschüttungen	7.850	0

Die Steuerabgrenzung für aktive latente Steuern resultiert aus folgenden Differenzen:

- Rückstellungen für Sozialkapital
- Pauschalrückstellungen
- Pauschale Wertberichtigungen
- Sachanlagevermögen

Darüber hinaus sind in den latenten Steueransprüchen Beträge für offene Siebentel aus steuerlichen Teilwertabschreibungen auf Beteiligungen gemäß § 12 Abs. 3 Z 2 KStG und

Beträge aus der steuerlichen Auflösung der unversteuerten Rücklagen aufgrund der Übergangsbestimmung des § 124b Z 271 EStG in Verbindung mit § 906 Abs. 31 UGB enthalten. Außerdem wurden aktive latente Steuern aus dem Titel der Aufwandsverteilung angesetzt.

Die Steuerabgrenzung für passive latente Steuern resultiert aus folgenden Differenzen:

- Finanzanlagen
- Forderungen an Kunden

Für die Bewertung der latenten Steuern wird je nach Umkehr der temporären Differenzen - ein Steuersatz von 24 % für 2023 bzw. 23 % für 2024 herangezogen.

Für steuerliche Verlustvorträge werden keine latenten Steuerforderungen angesetzt.

Die aktiven latenten Steuern haben sich im Geschäftsjahr 2022 gegenüber dem Vorjahr um 1.682 TEUR erhöht und betragen zum 31.12.2022 25.599 TEUR.

6. Eigenkapital und eigenkapitalnahe Verbindlichkeiten

In den Gewinnrücklagen ist ein aus der Dotierung des Sondervermögens für das Institutsbezogene Sicherungssystem (IPS) entstandener Posten in Höhe von 22.176 TEUR (VJ 19.139 TEUR) enthalten. Dieser Sonderposten wird nicht als Eigenmittel angerechnet.

Aufgliederung des Kernkapitals und der ergänzenden Eigenmittel

	in TEUR	in TEUR (VJ)
Anrechenbare Geschäftsanteile	98.525	76.822
Fonds für allgemeine Bankrisiken	16.756	16.756
Gewinnrücklagen	521.881	492.773
Hafrücklage	77.858	74.958
Kapitalrücklagen	1.344	1.344
Abzugsposten vom Kernkapital	-2.373	-157
Hartes Kernkapital	713.991	662.496
Zusätzliches Kernkapital	12.000	12.000
Kernkapital	725.991	674.496
Ergänzende Eigenmittel	84.742	81.587
Abzugsposten von ergänzenden Eigenmitteln	0	0
Gesamte Eigenmittel	810.733	756.083

Die Aufstellung über die Konsolidierung der Eigenmittel gem. § 64 (1) Z. 17 BWG sowie weitere Details zur Aufgliederung des Kernkapitals und der ergänzenden Eigenmittel werden in der Offenlegung unter www.salzburg.raiffeisen.at (Impressum Offenlegung) dargestellt.

7. Rückstellungen und Sonstige Verbindlichkeiten

Rückstellungen ohne gesonderten Ausweis mit erheblichem Umfang:

	in TEUR	in TEUR (VJ)
Jubiläumsgeldrückstellung	8.711	7.753
Urlaubsrückstellung	4.721	4.258
Rückstellung für Überstunden	1.423	1.510
Rückstellung für Eventualverpflichtungen	1.628	1.480
Pauschalwertberichtigung für Haftungen und nicht ausgenutzte Rahmen	2.083	3.014

Aufgliederung und Erläuterung der sonstigen Verbindlichkeiten nach den wichtigsten Einzelbeträgen, sofern diese Beträge für die Beurteilung des Konzernabschlusses nicht unwesentlich sind.

	in TEUR	in TEUR (VJ)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen des Warenbereiches	19.505	18.006
Verbindlichkeiten gg. Finanzamt und öffentlich rechtliche Gläubiger	7.150	4.778
Zinsabgrenzungen für derivate Finanzinstrumente	5.404	734
Vertragliche Verpflichtungen aus Genussrechtsvereinbarungen	4.830	4.830

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind folgende wesentliche Aufwendungen enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag zahlungswirksam werden:

	in TEUR	in TEUR (VJ)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen des Warenbereiches	19.505	18.006
Zinsabgrenzungen für derivate Finanzinstrumente	5.404	734

8. Mehrere Bilanzposten betreffende Angaben

1. In den Aktivposten der Bilanz sind folgende Vermögensgegenstände nachrangiger Art enthalten:

	in TEUR	in TEUR (VJ)
Forderungen an Kreditinstitute	2.812	1.180
davon verbundene Unternehmen	0	0
Forderungen an Kunden	13.632	22.698
davon verbundene Unternehmen	0	7.010
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	8.230	25.030
davon verbundene Unternehmen	8.230	8.230
Beteiligungen	2.490	0
davon verbundene Unternehmen	2.490	

2. Aufstellung der Vermögensgegenstände, die gem. § 64 (1) Z 8 BWG als Sicherheit gestellt wurden:

	in TEUR	VJ in TEUR
Pfandbriefdeckungsstock	1.384.500	1.075.883
Credit Claims	488.732	530.836
Wertpapiere bei OeNB	160.526	596.616
EIB-Darlehen	115.446	61.759
Collateral Management	26.328	3.162
Raiffeisen Public Finance	42.826	47.221
Diverse Pfanddepots	8.109	29.990
Bayrischer Förderkredit	4.626	5.027
Deutscher Förderkredit	9.130	7.966
Exportfinanzierungen	80.383	75.762
Tender Credit Claims Raiffeisenbanken	112.234	158.876

3. Der Buchwert der in Pension gegebenen Vermögensgegenstände beträgt zum Jahresultimo 0 TEUR (VJ 21.805 TEUR).

4. Gesamtbetrag der Aktiva und Passiva in Fremdwahrung:

	in TEUR	in TEUR (VJ)
Aktiva in fremder Wahrung	94.724	182.683
Passiva in fremder Wahrung	186.991	310.148

5. In den folgenden Aktiv- und Passivposten sind verbrieft und unverbrieft Forderungen (Verbindlichkeiten) an (gegenuber) verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhaltnis besteht, in folgender Hohe enthalten:

Verbrieft Aktiva:	in TEUR	in TEUR (VJ)
Forderungen an Kreditinstitute	0	0
davon verbundene Unternehmen	0	0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsl. Wertpapiere	281.052	235.276
davon verbundene Unternehmen	0	0

In der Position Forderungen an Kunden sind keine verbrieften Forderungen gegenuber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhaltnis besteht, enthalten.

Unverbrieft Aktiva:

Forderungen an Kreditinstitute	909.981	910.178
davon verbundene Unternehmen	0	0
Forderungen an Kunden	461.582	514.843
davon verbundene Unternehmen	206.507	226.420

Verbrieft Passiva:

Verbrieft Verbindlichkeiten	5.519	3.302
davon verbundene Unternehmen	0	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	200	200
davon verbundene Unternehmen	0	0

Unverbrieft Passiva:

Verbindlichkeiten gegenuber Kreditinstituten	510.680	434.993
davon verbundene Unternehmen	0	0
Verbindlichkeiten gegenuber Kunden	178.561	139.171
davon verbundene Unternehmen	35.969	47.021

9. Unter-Strich-Posten

Wesentliche Eventualverbindlichkeiten über 10.000 TEUR, die in Bezug auf die Gesamttätigkeit des Kreditinstitutes von Bedeutung sind:

	in TEUR	in TEUR (VJ)
Haftungen im Rahmen des Raiffeisen Public Finance Verfahrens	44.676	52.187
Haftungen Immobilien- und Vermögenstreuhänder	35.483	-
Haftungen Wohn- und Siedlungsgenossenschaften	22.818	-
Bestellung von Sicherheiten für Verbindlichkeiten der RBI im Rahmen des EIB-Refinanzierungsverfahrens	19.685	20.171
Haftungen Fahrzeugindustrie	15.000	-
Haftungen Mineralölbranche	10.300	10.300

Wesentliche Kreditrisiken über 10.000 TEUR, die in Bezug auf die Gesamttätigkeit des Kreditinstitutes von Bedeutung sind:

Finanzierungszusagen Immobilienbranche	149.810	64.646
Finanzierungszusagen Finanzbranche	-	17.578
Finanzierungszusagen Wohnbauträger	33.444	15.456
Finanzierungszusagen Metall- und Fahrzeugindustrie	30.593	-
Finanzierungszusagen Baugewerbe	25.942	14.070
Finanzierungszusagen Maschinen- und Fahrzeughandel	22.752	12.704
Finanzierungszusagen Tourismus	11.370	13.666

Zu den nicht in der Bilanz ausgewiesenen Geschäften zählen die unter den Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten angeführten Geschäfte mit positiven Marktwerten. Für negative Marktwerte wurde eine Drohverlustrückstellung gebildet, sofern es sich nicht um Sicherungsgeschäfte handelt.

Weiters werden im Zuge der Kreditvergabe Sicherungsgeschäfte abgeschlossen, die nicht in der Bilanz aufscheinen. Als Sicherheiten dienen vorwiegend Hypotheken, Garantien bzw. Bürgschaften, Barbesicherungen und andere sicherungsfähige Vermögenswerte. In der Offenlegung gem. § 26 a BWG erfolgt die Angabe der nach aufsichtsrechtlichen Gesichtspunkten bewerteten Sicherheiten. Diese Offenlegung erfolgt auf konsolidierter Basis unter www.salzburg.raiffeisen.at (Impressum Offenlegung).

10. Ergänzende Angaben

Patronatserklärungen wurden abgegeben gegenüber

- Raiffeisen-Leasing Mobilien und KFZ GmbH, limitiert mit 376 TEUR, Laufzeit b.a.w.
- RLKG Raiffeisen-Leasing Gesellschaft m.b.H., limitiert mit 250 TEUR, Laufzeit b.a.w.
- Raiffeisen-Leasing Österreich GmbH, limitiert mit 2.958 TEUR, Laufzeit b.a.w.
- RBI Leasing GmbH, limitiert mit 222 TEUR, Laufzeit b.a.w.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen im Jahr 2023, die nicht in der Bilanz ausgewiesen sind, betragen 33.006 TEUR (VJ 17.061 TEUR), davon an verbundene Unternehmen 154 TEUR (VJ 266 TEUR).

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen betragen im folgenden Geschäftsjahr 941 TEUR (VJ 1.000 TEUR) und der Gesamtbetrag der folgenden 5 Jahre beträgt 4.721 TEUR (VJ 4.755 TEUR).

11. Sicherungseinrichtungen der Raiffeisen-Bankengruppe

Zur Sicherung der anvertrauten Kundengelder und zur Fortbestandssicherung haben sich die Kreditinstitute der RBG Salzburg und der RBG Österreich in mehreren Einrichtungen zusammengeschlossen:

1. Sicherungseinrichtungen der Raiffeisen-Bankengruppe

Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Salzburg

Diese freiwillige Gemeinschaft, bestehend aus dem Raiffeisenverband Salzburg eGen und dem Großteil der Salzburger Raiffeisenbanken, garantiert solidarisch die zeitgerechte Erfüllung aller Verpflichtungen gegenüber Kunden über die gesetzliche Einlagensicherung hinaus bis zu 100 %. Von dieser Garantie sind Geldforderungen aufgrund von Einlagen und sonstigen Guthaben sowie Forderungen aus der Begebung von Wertpapieren (wie z.B. Schuldverschreibungen oder Kassenobligationen) umfasst.

Per 31. März 2022 erfolgte die Kündigung der Garantiezusage der Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Salzburg, womit ein Abreifungsprozess der von der Haftung umfassten Guthaben begonnen hat: Zu diesem Stichtag bestehende Guthaben fallen weiterhin unter die Haftung. Nach dem 31. März 2022 getätigte Auszahlungen sowie sämtliche weitere Belastungsbuchungen reduzieren die Haftung, während allfällige Einzahlungen, Erhöhungen von Guthaben und nach diesem Datum begründete Geschäftsbeziehungen nicht mehr unter die Garantiezusage fallen.

Salzburger Raiffeisen-Garantiefonds

Die Raiffeisenbanken im Bundesland Salzburg haben gemeinsam mit dem Raiffeisenverband Salzburg eGen den Salzburger Raiffeisen-Garantiefonds eingerichtet, der durch geeignete Maßnahmen sicherstellt, dass in wirtschaftliche Schwierigkeiten geratene Mitglieder bei Bedarf Hilfestellung erhalten.

Institutsbezogenes Sicherungssystem (IPS)

Der Raiffeisenverband Salzburg eGen sowie 32 Salzburger Raiffeisenbanken gehören überdies auch einer auf Bundesebene des Raiffeisensektors begründeten Sicherungseinrichtung an:

Zwischen der weit überwiegenden Anzahl der Raiffeisenbanken, sämtlichen Raiffeisenlandesbanken, der RBI als Zentralinstitut und ihren österreichischen Tochtergesellschaften besteht eine Vereinbarung über die Errichtung eines Institutsbezogenen Sicherungssystems. Durch die Vereinbarung sollen die angeschlossenen Institute in einem nachhaltig wirtschaftlich gesunden Zustand gehalten und insbesondere die Solvenz der teilnehmenden Banken sichergestellt werden.

Um eine vollständige und zeitnahe Kenntnis der wirtschaftlichen Situation, insbesondere der Risikosituation der einzelnen Mitglieder sowie des IPS in seiner Gesamtheit zu haben, ist als wesentlicher Eckpfeiler des IPS ein umfangreiches Früherkennungssystem zur Risikoüberwachung eingerichtet.

2. Gesetzliche Einlagensicherung

Das Institutsbezogene Sicherungssystem der Raiffeisen Bankengruppe Österreich ist als gesetzliches Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungssystem anerkannt. Die Österreichische Raiffeisen-Sicherungseinrichtung eGen (ÖRS) nimmt für die angeschlossenen Institute seit 29. November 2021 die Funktion der gesetzlichen Einlagensicherungseinrichtung gemäß ESAEG wahr. Die Einlagen sind pro Kunde mit einem Höchstbetrag von EUR 100.000,- pro Kreditinstitut gesichert; unter besonderen Voraussetzungen sind darüber hinaus (zeitlich begrenzt gedeckte) Einlagen bis zu einem Gesamtbetrag von EUR 500.000,- gesichert

E. ERLÄUTERUNGEN ZU POSTEN DER KONZERN-GEWINN-UND VERLUSTRECHNUNG

1. Die wichtigsten Einzelpositionen der sonstigen betrieblichen Erträge sowie der sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	in TEUR	in TEUR (VJ)
Gesamtbetrag Erträge	115.047	110.126
- davon Nettoertrag der Warenbetriebe	73.359	68.207
- davon Erträge des Rechenzentrums	14.511	14.591
Gesamtbetrag Aufwendungen	10.498	7.331
- davon Zuweisung zum Einlagensicherungs- und Abwicklungsfonds	7.955	6.506
- davon a. o. Kosten für Errichtung Zentrallager NEU	1.784	0

2. In den Zinsen und ähnlichen Erträgen (Steigerung der Erträge zum Vorjahr 38.223 TEUR) sind Zinsaufwendungen aus in Sicherungsbeziehungen stehenden Derivaten enthalten.

Positive Zinsen für finanzielle Verbindlichkeiten aus dem Bankgeschäft sowie Zinserträge aus in Sicherungsbeziehungen stehenden Derivaten sind im Posten Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Steigerung der Aufwendungen zum Vorjahr 29.697 TEUR) enthalten.

In der Position Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind Zinserträge von in Sicherungsbeziehung stehenden Derivaten und positive Zinsen von Verbindlichkeiten aus dem EZB Programm "targeted longer-term refinancing operations - TLTRO III" enthalten. Durch die Teilnahme am Langfristtender der EZB (TLTRO III) ergibt sich per 31.12.2022 ein Passivposten in den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 1.138.000 TEUR (VJ 1.638.000 TEUR). Die daraus resultierende Negativverzinsung einschließlich Zinsenbonus verminderte die Zinsaufwendungen im Geschäftsjahr 2022 um 7.798 TEUR (VJ 19.126 TEUR).

3. Der Gesamtbetrag der Erträge für Verwaltungs- und Agenturdienstleistungen beträgt 15.588 TEUR (VJ 15.090 TEUR).
4. Die Aufwendungen für den Abschlussprüfer belaufen sich auf 818 TEUR (VJ 784 TEUR) und untergliedern sich in folgende Tätigkeitsbereiche:

	in TEUR			
	ÖRV	KPMG	Multicont	PwC
Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses	501	2	86	7
Steuerberatungsleistungen	0	5	0	3
Andere Bestätigungsleistungen	204	1	0	9
Gesamt	705	8	86	19

5. Im GuV-Posten 3.b sind Erträge in Höhe von 75 TEUR (VJ 75 TEUR) aus einer Beteiligung mit Dividendengarantie enthalten.
6. Der Pensionsaufwand gliedert sich in Aufwendungen für Zusagen, für die eine Rückstellung angesetzt ist, in Höhe von 5.249 TEUR (VJ 1.487 TEUR) und Zusagen, für die ausschließlich Beiträge zu leisten sind, in Höhe von 1.932 TEUR (VJ 2.526 TEUR).

Im Gewinn- und Verlustrechnungsposten Personalaufwand ist eine Erhöhung der Jubiläumsgeldrückstellung in Höhe von 958 TEUR (VJ 230 TEUR) und eine Erhöhung der Abfertigungsrückstellung in Höhe von 2.985 TEUR (VJ Reduktion 664 TEUR) enthalten.

F. SONSTIGE ANGABEN

1. Im Geschäftsjahr 2022 waren durchschnittlich gesamt 1.792 Personen (VJ 1.788) beschäftigt, davon 1.510 (VJ 1.5111) Angestellte und 282 (VJ 277) Arbeiter.
Darin enthalten sind durchschnittlich gesamt 68 Personen (VJ 68), die bei Tochtergesellschaften mit Ergebnisabführungsvertrag beschäftigt waren, davon 64 (VJ 64) Angestellte und 4 (VJ 4) Arbeiter.
Die Personalkosten der Tochtergesellschaften mit Ergebnisabführungsvertrag werden im Personalaufwand ausgewiesen und gesondert verrechnet.
2. Die Kredite an bestehende Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder betragen per 31. Dezember 2022 0 TEUR (VJ 1.183 TEUR). Im Geschäftsjahr 2022 wurden 64 TEUR (VJ 87 TEUR) an Rückzahlungen geleistet. Haftungen für diesen Personenkreis sind per 31.12.2022 nicht gegeben (VJ 1.608 TEUR). Für im Berichtsjahr ausgeschiedene Aufsichtsratsmitglieder bestehen Kredite in Höhe von 1.140 TEUR sowie Haftungen im Umfang von 1.499 TEUR.
3. Die Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen betragen im Berichtsjahr für Geschäftsleiter und leitende Angestellte 6.284 TEUR (VJ 2.009 TEUR) und für andere Arbeitnehmer 6.909 TEUR (VJ 3.858 TEUR).
4. Die Gesamtbezüge (Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder) der Vorstandsmitglieder, die für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährt wurden, betragen 130 TEUR (VJ 128 TEUR).
Die Gesamtbezüge der Aufsichtsratsmitglieder im Geschäftsjahr betragen 92 TEUR (VJ 90 TEUR). An frühere Mitglieder des Vorstandes und ihre Hinterbliebenen wurden keine Vergütungen ausbezahlt.
Die Gesamtbezüge der aktiven Geschäftsleiter betragen 1.981 TEUR (VJ 1.867 TEUR); davon aus verbundenen Unternehmen 0 TEUR (VJ 0 TEUR). Der Aufwand für die Geschäftsleiter in Pension beträgt 1.327 TEUR (VJ 1.291 TEUR); davon aus verbundenen Unternehmen 0 TEUR (VJ 0 TEUR).
5. Es wurden keine wesentlichen und marktunüblichen Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen mit der RVS gem. § 28 BWG und § 238 (1) Z 12 bzw. § 266 Z 5 UGB getätigt.
6. Die Gesamtkapitalrentabilität als Quotient des Jahresergebnisses nach Steuern geteilt durch die Bilanzsumme zum Bilanzstichtag beträgt 0,40 % (VJ 0,35 %).
7. Der Gesamtbetrag an Auflösungen für die Pauschalwertberichtigungen für Kunden (inklusive Haftungen und Rahmen) und Kreditinstitute betrug 2022 5.711 TEUR (VJ Zuweisung 948 TEUR). Der Sicherheitsaufschlag bei den bestehenden Portfolien beträgt nunmehr 1.264 TEUR und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 510 EUR verringert.
8. Der Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2022 wird in Höhe von 5.500 TEUR ausgewiesen. Die Geschäftsleitung und der Vorstand beantragen für den Bilanzgewinn eine 5%ige Verzinsung auf die ausschüttungsfähigen Geschäftsanteile per 31.12.22 in Höhe von 106.727 TEUR. Der verbleibende Rest soll der Gewinnrücklage zugewiesen werden.
9. Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Abschlussstichtag eingetreten, die Auswirkungen auf den Jahresabschluss haben.

10. Der Vorstand setzte sich während des Geschäftsjahres 2022 wie folgt zusammen:

- ÖR Sebastian Schönbuchner (Obmann)
- Erich Zauner (Obmann-Stellvertreter)
- Felix Berger bis 29.04.2022
- Wolfgang Pfeifenberger
- Ing. Franz Rathgeb
- Blasius Reschreiter
- Andreas Schweinberger ab 29.04.2022
- Herbert Steger
- Ing. Herbert Sturm

11. Der Aufsichtsrat setzte sich während des Geschäftsjahres 2022 wie folgt zusammen:

- Ing. Peter Burgschwaiger (Vorsitzender)
- Thomas Winter (Vorsitzender-Stellvertreter)
- Felix Berger ab 29.04.2022
- Friedrich Geisler bis 29.04.2022
- Mag. Dagmar Herzog
- Mag. Albert Loidl
- Andrea Pichler
- Johann Riedl bis 29.04.2022
- Wolfgang Schnöll ab 29.04.2022
- Margareta Weiglmeier-Frauenschuh

Vom Betriebsrat entsandt:

- Hubert Dorfer
- Johannes Huber
- Michaela Jäger bis 29.04.2022
- Barbara Unterholzer ab 29.04.2022
- Sabine Perlak

Staatskommissäre:

- Hofrat DDr. Marian WAKOUNIG (Staatskommissär)
- Katharina Handler, BSc (WU) MSc (Staatskommissär-Stellvertreterin) bis 30.06.2022
- Christoph Fischer (Staatskommissär-Stellvertreter) ab 01.07.2022

12. Die Geschäftsleitung des Mutterunternehmens setzte sich während des Geschäftsjahres 2022 wie folgt zusammen:

- Generaldirektor Dr. Heinz Konrad Generaldirektion
Firmenkunden
- Direktor Mag. Andreas Derndorfer MBA MSc Unternehmenssteuerung
- Direktor MMMag. Dr. Anna Doblhofer-Bachleitner Raiffeisenbanken & Ware
- Direktor Manfred Quehenberger, MBA Privat- & Geschäftskunden
- Direktor Mag. Thomas Nussbaumer bis 16.12.2022
Servicecenter Bank

Die Tätigkeitsfelder von Direktor Mag. Thomas Nussbaumer wurden nach dem Ausscheiden aus der Geschäftsleitung auf Direktor Mag. Andreas Derndorfer (ORG/IT und IT-Security & Audit-Services) und Direktor MMMag. Dr. Anna Doblhofer-Bachleitner (Marktfolge und Zentraler Einkauf mit Expedit) verteilt.

FÜR DIE GESCHÄFTSLEITUNG:

GD Dr. Heinz Konrad

Dir. Mag. Andreas Derndorfer MBA MSc

Dir. MMMag. Dr. Anna Doblhofer-Bachleitner

Dir. Manfred Quehenberger, MBA

FÜR DEN VORSTAND:

ÖR Sebastian Schönbuchner (Obmann)

Erich Zauner (Obmann-Stv.)

Salzburg, 24. März 2023

Konzernanhang Jahresabschluss Raiffeisenverband Salzburg eGen

Unterschriftenblatt Vorstandsmitglieder für aufgestellte Bilanz per 24. März 2023

Wolfgang Pfeifenberger

Ing. Franz Rathgeb

Blasius Reschreiter

Andreas Schweinberger


Herbert Steger

Ing. Herbert Sturm

Anlage ./2

Konzerngeldflussrechnung 2022

		in EUR	VJ in EUR
	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	53.411.113,28	43.211.123,47
	- Sonstige Steuern	- 2.325.161,55	- 2.220.693,96
1	Ergebnis vor Steuern vom Einkommen und Ertrag	51.085.951,73	40.990.429,51
	Abschreibungen/Zuschreibung auf		
2	+/- Vermögensgegenstände des Bereichs Investitionstätigkeit	12.079.993,91	13.655.335,31
	Gewinne/Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen		
3	-/+ des Bereichs Investitionstätigkeit	- 2.823.722,51	16.557.124,41
	Beteiligungserträge, Erträge aus anderen Wertpapieren und		
4	-/+ und ähnliche Erträge/Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 7.778.815,41	10.022.978,80
5	+/- sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	28.796.733,03	22.346.255,31
6	Netto-Geldfluss aus dem betrieblichen Ergebnis	81.360.140,75	103.572.123,34
	Zunahme/Abnahme der Forderungen an Kreditinstituten, der		
7	-/+ Forderungen an Kunden sowie anderer Aktiva	- 287.614.075,04	- 408.439.940,50
8	+/- Zunahme/Abnahme von Rückstellungen	6.498.202,90	1.645.330,49
	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten an Kreditinstituten, der		
9	+/- anderer Passiva	30.361.690,41	549.490.552,73
10	Netto-Geldfluss aus der betrieblichen Tätigkeit vor Steuern	- 169.394.040,98	246.268.066,06
11	- Zahlungen für Ertragsteuern	- 15.088.936,50	- 8.116.042,02
12	Netto-Geldfluss aus der betrieblichen Tätigkeit	- 184.482.977,48	238.152.024,04
13	Einzahlungen aus Anlagenabgang (ohne Finanzanlagen)	528.354,69	9.114.304,38
	Einzahlungen aus Finanzanlagenabgang und sonstigen		
14	+ Finanzinvestitionen	100.733.407,01	113.553.284,27
	Einzahlungen aus Abgang von Beteiligungen und Anteilen an		
15	+ verbundenen Unternehmen	381.690,70	2.799.376,68
16	- Auszahlungen für Anlagenzugang (ohne Finanzanlagen)	- 36.733.515,29	- 47.680.372,88
	Auszahlungen für Finanzanlagenzugang und sonstige		
17	- Finanzinvestitionen	- 251.044.527,44	- 111.664.281,35
	Auszahlungen aus Abgang von Beteiligungen und Anteilen an		
18	- verbundenen Unternehmen	- 2.286.881,26	- 2.534.576,39
	Einzahlungen aus dem Verkauf von konsolidierten		
19	+ Tochterunternehmen	9.670,83	-
	Auszahlungen für den Kauf von konsolidierten		
20	- Tochterunternehmen	-	-
21	+ Einzahlungen aus at equity bilanzierten Unternehmen	3.192.900,00	350.000,00
22	+ Einzahlungen aus Beteiligungs-, Zinsen- und Wertpapiererträgen	8.822.034,43	19.296.391,00
23	Netto-Geldfluss aus der Investitionstätigkeit	- 176.396.866,33	- 16.765.874,29
24	Einzahlungen von Eigenkapital	26.566.125,00	9.729.750,00
25	- Rückzahlungen von Eigenkapital	- 3.880.050,00	-
26	- ausbezahlte Ausschüttungen	- 3.960.630,94	- 7.298.363,44
	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme		
27	+ von Finanzkrediten	-	-
28	- Auszahlungen für die Tilgung von Anleihen und Finanzkrediten	-	-
29	- Auszahlungen von Zinsen und ähnlichen Aufwendungen	- 1.319.067,60	- 1.320.841,93
30	Netto-Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	17.406.376,46	1.110.544,63
31	zahlungswirksame Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (Z 12+23+30)	- 343.473.467,35	222.496.694,38
	wechselkursbedingte und sonstige Wertänderungen der		
32	+/- Zahlungsmittel	-	-
	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Beginn der		
33	+ Periode	363.255.911,72	140.759.217,34
34	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende der Periode	19.782.444,37	363.255.911,72

Signaturwert	bBmCN4RiMItdgdPSA61MR4kS4RLibCtkSMdh/sTaiprTeGJ8qbphmjW/aMtrJnHJIEoZl+9UYgRtlg/BPJo+jUwxKbOCaKw9GnHXnmhr0HEvsMGU067exLkrRiJpmERhajunLxZHyatQB7AT9WwfHSo6Q+DbSAXsQuY3xH+g7jrUNiyInkFRcmzzykHQU9QyT4x4+vlalbfaeVaEGKKuYQEE37E+jYaZDKqhQDhUrHDJHMgTGzJ4EQ6x+W8q+XBp9ZR9dhumflbFFltEtTjUV5VYHukPGt5Cf/LmGFUQzVy0Iv7zPiO/L4KFW/xGcDXZHqPAJ5+ZPFvTxgQYKlmg==	
	Unterzeichner	Österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde
	Datum/Zeit-UTC	2023-05-02T07:58:07Z
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	532114608
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Prüfinformation	<p>Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.fma.gv.at/amtssignatur</p>	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	